



Stadt Wuppertal

Haushaltssanierungsplan

2012 - 2021

- Entwurf -

**Eingebracht von
Oberbürgermeister Peter Jung und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig
in der Sitzung des Rates der Stadt am 13.02.2012**

A. Ausgangslage

B. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014

C. Wirkungen des Stärkungspaktgesetzes auf den Haushalt der Stadt Wuppertal

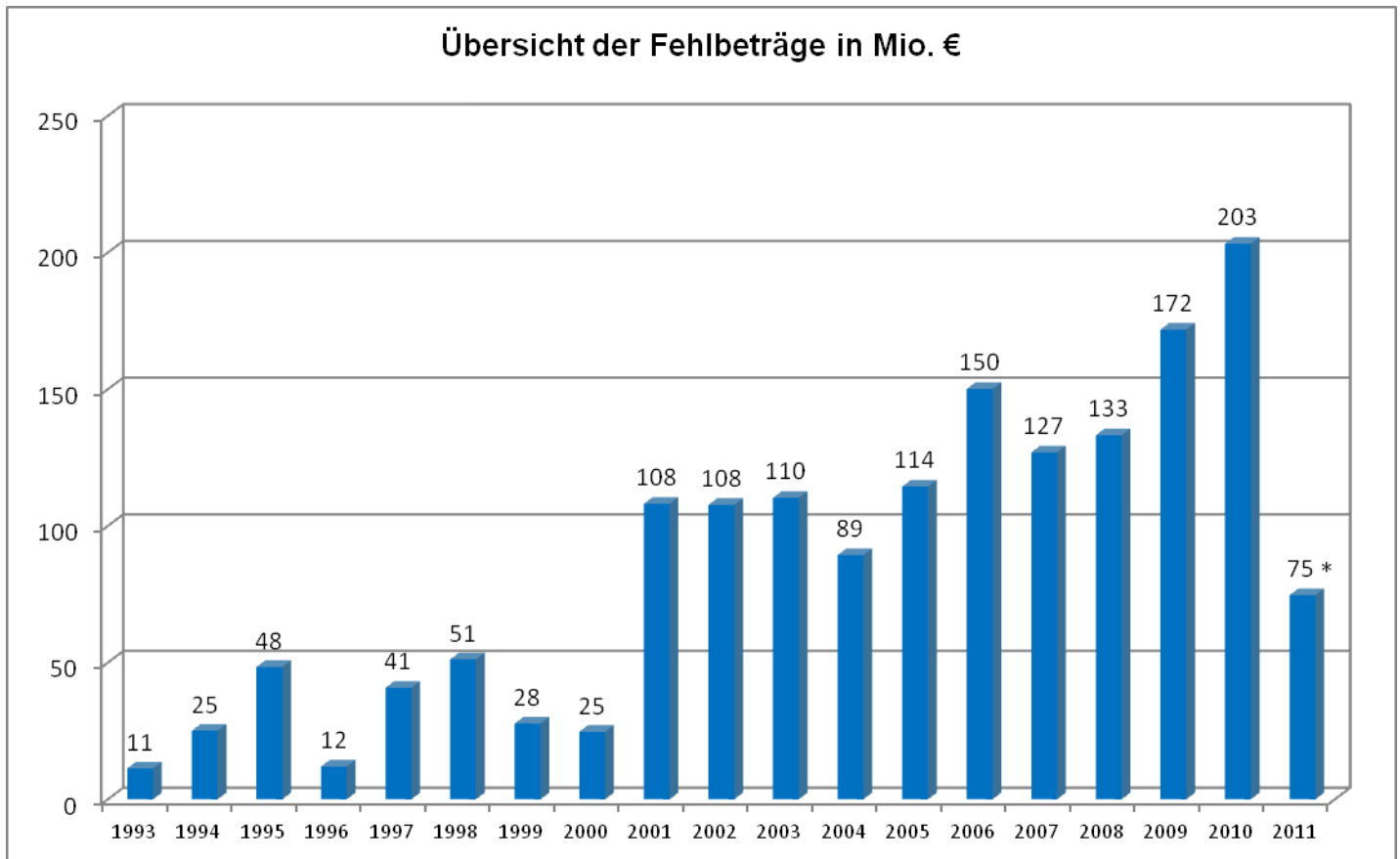
D. Konsolidierungsmaßnahmen nach Themen

1. Personalkosten
2. Sachkosten
3. Zuschüsse
4. Kultur, Bildung, Sport
5. Jugend und Soziales
6. Gemeindesteuern
7. Beteiligungen
8. Weitere Konsolidierungsbeiträge

E. Tabellarische Zusammenfassung

A. Ausgangslage

Die Stadt Wuppertal hat letztmalig 1992 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt bzw. vorlegen können. Seit 1993 sind durchgängig Fehlbeträge entstanden:



* einschließlich der Zahlung in Höhe von rund 72,0 Mio. € aus dem "Stärkungspakt Stadtfinanzen"

Die Gründe für die Fehlbeträge sind vielfältig und meistens durch externe Umstände bedingt:

- Die Unternehmenssteuerreform des Jahres 2000 mit Wirkung ab 2001 hat einen heftigen Einnahme-Rückgang bei der Gewerbesteuer verursacht (rd. 80 Mio. Euro), der strukturell bis heute anhält.
- Der zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit und des Infrastrukturaufbaus in den neuen Bundesländern von den Kommunen zu leistende Beitrag von bis z. T. über 20 Mio. Euro jährlich hat den Haushalt der Stadt Wuppertal bis heute mit insgesamt mehr als 300 Mio. Euro belastet. Erst im Jahre 2020 wird diese Verpflichtung entfallen.
- Vom Bund beschlossene (und von den Ländern akzeptierte) Steuererleichterungen führen zu Einnahme-Verlusten bei den Kommunen in beträchtlicher Höhe, oft ohne jeglichen Ausgleich, zuletzt das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit einem jährlichen Einnahmeausfall von rd. 8 Mio. €
- Die stark angestiegenen Sozialkosten belasten den städtischen Haushalt massiv, vor allem die Kosten der Unterkunft im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB II):

Entwicklung im SGB II seit 2005

Beträge in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kosten d. Unterkunft (KdU)	88,8	98,3	101,1	99,3	106,3	109,8	109,0	107,0
sonst. Leistungen SGB II	3,2	5,4	5,0	5,9	5,5	5,6	6,5	8,4
Gesamt	92,0	103,7	106,1	105,2	111,8	115,4	115,5	115,4
abzgl. Erstattungen								
Bundesanteil KdU	25,8	28,6	31,5	28,6	27,7	25,2	39,02	38,3
(Prozentanteil *)	29,1%	29,1%	31,2%	28,8%	26,1%	23,0%	35,8%	35,8%
Wohngeldentlastung (Land)	8,0	8,5	5,7	6,0	6,0	4,9	6,5	8,4
verbleibende Netto-Belastung	58,2	66,6	68,9	70,6	78,1	85,3	70,0	68,7

bis 2010 Rechnungsergebnisse; 2011 + 2012 Prognosewerte

Bei der für die Jahre 2011 und 2012 ausgewiesenen „Netto-Belastung“ muss berücksichtigt werden, dass an anderer Stelle zusätzliche Leistungen im Umfang von rd. 8,2 Mio. €/Jahr für Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe sowie einen erhöhten kommunalen Finanzierungsanteil dargestellt werden; hierfür wurde der Bundesanteil KdU angehoben.

- Zahlreiche weitere Entscheidungen (z. B. Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder) und Aufgabenübertragungen (Übertragung der Versorgungsämter und der Umweltverwaltung an die Kommunen) erzeugen weitere finanzielle Belastungen.

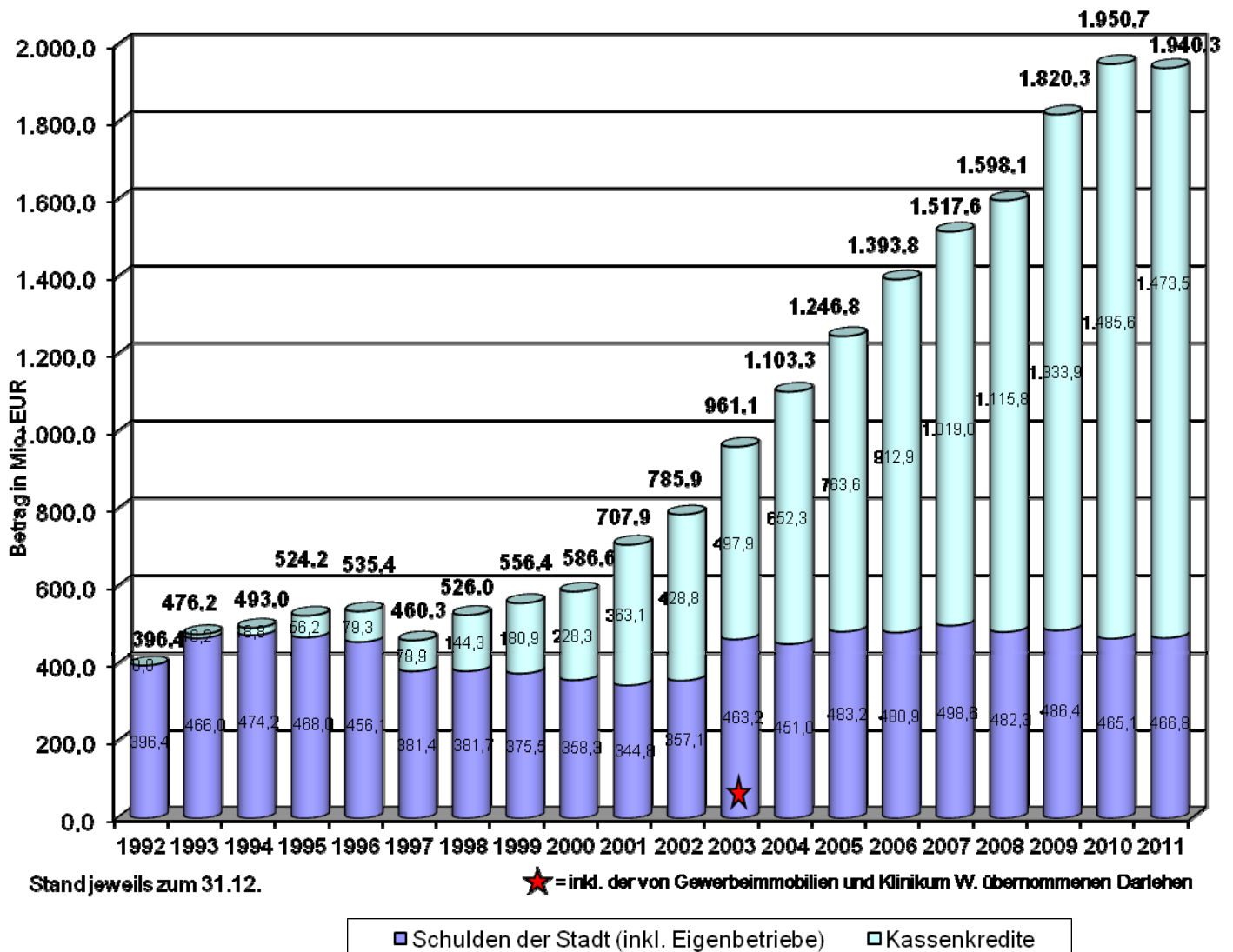
Um dem weiteren Anwachsen dieser hohen Fehlbeträge gegenzusteuern, haben Rat und Verwaltung seit 1992/1993 Haushaltssicherungskonzepte (HSK) aufgestellt:

HSK Druc	ksache	Volumen	Hinweis
1992/1993	208/91	10,4 Mio. €	
1994	4001/94	32,0 Mio. €	Ohne die zunächst vorgesehene Wiedereinführung der Getränkesteuer
1995	1058/95	52,8 Mio. €	
1996/1997	1028/96	20,1 Mio. €	
1998/1999	1088/98	21,0 Mio. €	
2000/2001			In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht war kein neues HSK erforderlich; es reichte die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung
2002/2003	2015/01	8,2 Mio. €	
2004/2005	2619/04	19,4 Mio. €	
2006/2007	1519/05	7,1 Mio. €	
2008/2009	675/08	2,6 Mio. €	Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
2010-2014	131/10; 463/10	60,0 Mio. €	

Die Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte sind weitestgehend in den folgenden Haushaltsplänen berücksichtigt und auch umgesetzt worden.

Trotz dieser konsequenten Gegensteuerungsmaßnahmen war ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen. Um die städtischen Verpflichtungen zu erfüllen, mussten immer mehr Kassenkredite aufgenommen werden.

Stand der Schulden und Kassenkredite der Stadt Wuppertal (Inkl. Eigenbetriebe)



Nothaushaltsrecht ohne Perspektive

Aufgrund dieser Haushaltslage konnte die Stadt Wuppertal ihre gesetzliche Verpflichtung, durch ein Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich darzustellen (§ 76 GO NRW), nicht erfüllen.

Die Folge ist die „vorläufige Haushaltsführung“ mit der Konsequenz, dass nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden dürfen. Jede Investitions- und der größte Teil der Personalmaßnahmen müssen von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt werden. Die Teilnahme an Förderprogrammen ist nicht möglich, weil die Stadt die vorgeschriebenen Eigenanteile nicht leisten darf.

Und vor allem: Von kommunaler Selbstverwaltung kann wahrlich keine Rede mehr sein.

Perspektive durch Stärkungspaktgesetz

Am 08.12.11 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (sog. Stärkungspaktgesetz) beschlossen.

Auslöser für diese Initiative ist die massive Haushaltskrise zahlreicher Kommunen in NRW. Im Jahr 2010 waren 164 Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Nur 26 HSK konnten genehmigt werden; 138 Kommunen befanden sich aufgrund ihres nicht genehmigten HSK im Nothaushaltsrecht. 34 Kommunen sind bereits überschuldet oder werden es bis 2013 sein.

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. €/Jahr vor. In einem ersten Schritt werden ab 2011 die Kommunen zur Teilnahme **verpflichtet**, die voraussichtlich bis zum Jahr 2013 überschuldet sein werden. Dies sind 34 Kommunen; darunter auch die Stadt Wuppertal.

Die zur Teilnahme verpflichteten Kommunen haben bereits im Dezember 2011 die erste Auszahlung aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten. Um ihre Finanzen nachhaltig zu sanieren, sind diese Gemeinden verpflichtet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2016, mit der Hilfe des Konsolidierungsbeitrages des Landes den Haushaltsausgleich zu erreichen. 2017 bis 2020 wird der Konsolidierungsbeitrag des Landes schrittweise abgebaut; ab 2021 entfällt die Konsolidierungshilfe. Der Haushaltsausgleich muss durch die Kommunen kontinuierlich auch bei abnehmendem bzw. ohne Landesbeitrag erreicht werden.

Die Stadt Wuppertal erhält in den Jahren 2011 bis 2016 rund 72 Mio. € pro Jahr. Der Betrag für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 wird degressiv abgeschmolzen und steht derzeit noch nicht fest.

B. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014

Zur Umsetzung des HSK 2010 – 2014 berichtet die Verwaltung dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung jährlich. Der Bericht für das Jahr 2010 ist dem Ausschuss am 12.07.2011 zur Kenntnis gegeben worden; er ist als Anlage beigefügt.

Sobald die Daten für das Haushaltsjahr 2011 vorliegen, werden sie zeitnah für die Berichterstattung im Ausschuss aufbereitet.

C. Wirkungen des Stärkungspaktgesetzes auf den Haushalt der Stadt Wuppertal

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 08.12.11 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen, mit dem die Stadt Wuppertal ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 eine Zuweisung von etwa 72 Mio. € jährlich erhält. Bis zum Jahr 2020 wird diese jährliche Zuweisung degressiv abgeschmolzen. Die Stadt hat einen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, mit dem ab dem Jahr 2016 mit Landeshilfen und ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfen ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

„Wir sind unserem ehrgeizigen Ziel, bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ein gutes Stück näher gekommen. Es ist ein Tag der Freude für uns.“ So reagierten Oberbürgermeister Peter Jung und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig auf eine Veröffentlichung des Landes, in der die Summen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen konkretisiert wurden.

Wuppertal erhält einen hohen Betrag aus dem Stärkungspakt.

Mit Hilfe dieses Betrages und großer Anstrengungen der Stadt ist es jetzt realistisch, ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

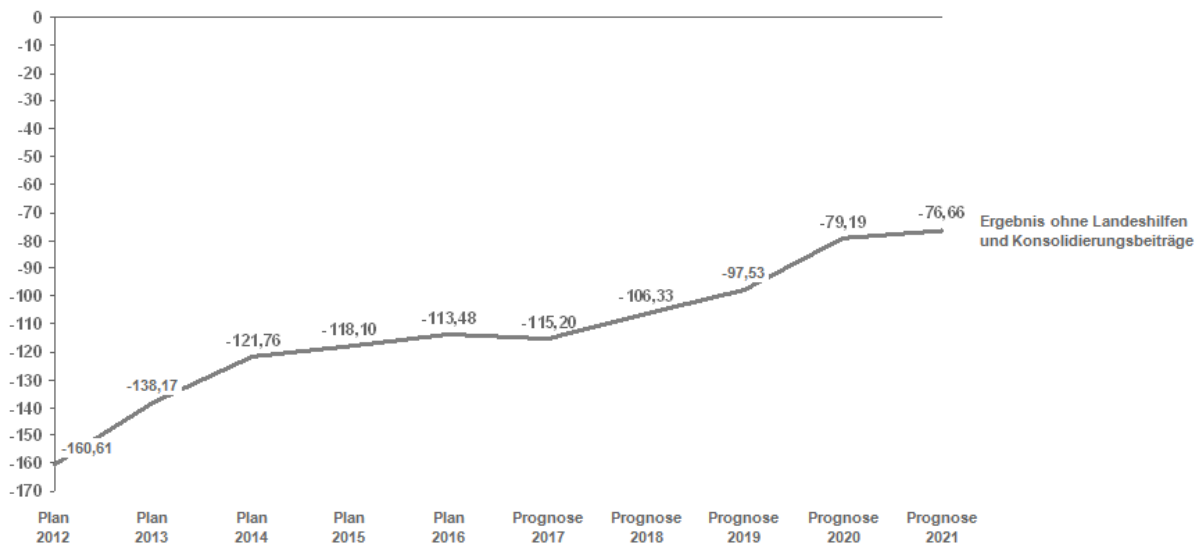
Dafür muss die Stadt ihren eigenen, strikten Sparkurs weiter fortsetzen. Es gilt, bis zum Jahr 2016 eine Haushaltskonsolidierung mit einem Volumen von etwa 42 Millionen Euro umzusetzen.

Ausgangslage:

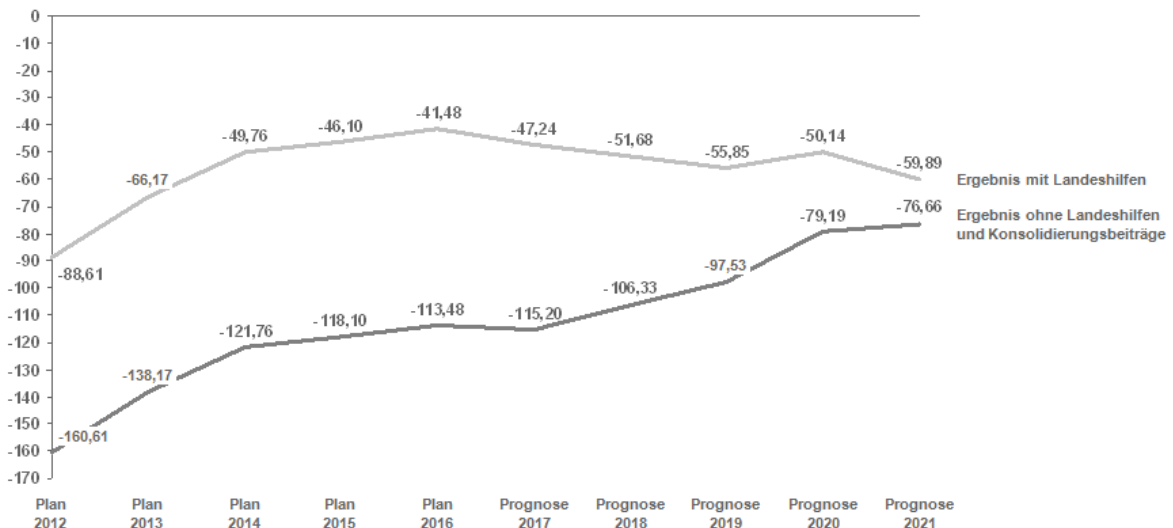
Bei der Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2014 haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer der Stadt Wuppertal betont, dass ein Haushaltsausgleich für die Stadt Wuppertal nur erreichbar ist, wenn

1. die Stadt Wuppertal mit dem HSK 2010 – 2014 eine Vorleistung erbringt,
2. der Bund sich an den finanziellen Lasten der Kommunen beteiligt,
3. das Land eine Konsolidierungshilfe gewährt und
4. die Stadt Wuppertal die dann noch fehlende Summe bis zum Haushaltsausgleich darüber hinaus mit einem neuen HSK einspart.

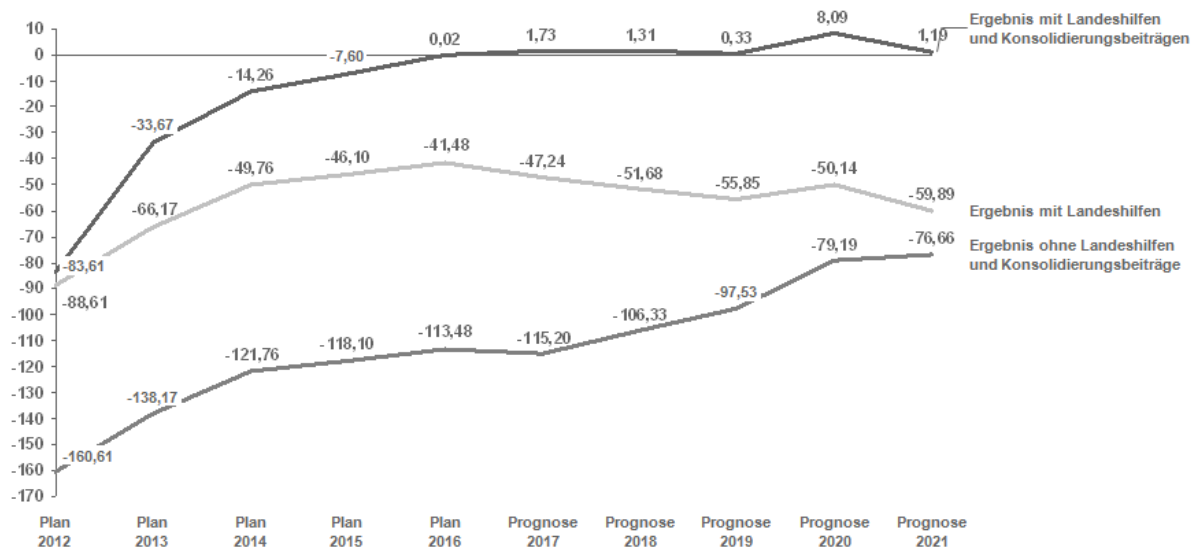
Neben der Umsetzung des HSK 2010 – 2014 beteiligt sich der Bund entsprechend dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen an den Ausgaben. Die Ausgangslage des Haushaltes für die Stadt Wuppertal sieht nach der Berücksichtigung dieser Prämissen wie folgt aus:



Das Land hat im Jahr 2011 Konsolidierungshilfen u. a. auch für die Stadt Wuppertal beschlossen, so dass sich die Ausgangslage des Haushaltes der Stadt Wuppertal erheblich verbessert hat. Die Verbesserungen sind nicht nur in der direkten Landeshilfe zu sehen, sondern auch in den sich daraus ergebenden Zinsersparnissen, weil in der Höhe der Landeshilfe keine Kredite durch die Stadt aufgenommen werden müssen.



Die folgende Grafik verdeutlicht, dass mit den Bundes- und Landeshilfen und eigenen Anstrengungen der Stadt ein ausgeglichener Haushalt ab 2016 erreicht werden kann. Die bereits beschlossenen Haushaltssanierungsmaßnahmen 2010/2014 sowie die nun geplanten Haushaltssanierungsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € führen zum Haushaltsausgleich:



D. Konsolidierungsmaßnahmen nach Themen

1. Personalkosten

1.1 Maßnahmen zum Abbau der Personalkosten in den Jahren 2001 bis 2009

Die Stadt Wuppertal hat bereits seit langem erhebliche Anstrengungen zur Senkung ihrer Personalkosten unternommen. Im Einzelnen wird auf die Darstellungen im HSK 2010 – 2014 verwiesen.

1.2 Maßnahmen zum Abbau der Personalkosten im Rahmen des HSK 2010 – 2014

Das HSK 2010 – 2014 sieht für seine Laufzeit eine Reduzierung der Personalkosten im Umfang von 467,40 Vollkraftstellen (VK) vor. Diese Vorgabe setzt sich zusammen aus

- Kürzungen der Planansätze zum Doppelhaushalt 2010/11	70,30 VK
- „pauschalen“ Kürzungen	240,00 VK
- zusätzlichen HSK-Einzelmaßnahmen	97,10 VK
- Standardreduzierungen bei Pflichtaufgaben	60,00 VK

Die Umsetzung dieser Einsparungsvorgabe erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten und nachfolgend beschriebenen 5-stufigen Verfahrens, das auf einen gesteuerten Personalabbau abzielt und die Zufälligkeit des Abbaus durch Fluktuation ausgleichen soll.

1. Stufe: Fluktuationsanalyse
2. Stufe: Aufgabenanalysen durch die Leistungseinheiten
3. Stufe: verwaltungsweite Abstimmung der dezentralen Aufgabenanalysen
4. Stufe: Kategorisierung und Priorisierung der Aufgaben durch die Verwaltungsleitung
5. Stufe: Entwicklung der personalwirtschaftlichen Konsequenzen

Die Stufen 1. bis 4. sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Als Ergebnis der 4. Stufe liegen nunmehr für alle Leistungseinheiten der Verwaltung die zum Stichtag 31.12.2014 zu erreichenden VK-Zielwerte vor. Diese Vorgaben sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012/13 in ihrer Gesamtzahl berücksichtigt. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Leistungseinheiten wird abschließend im Haushalt 2012/13 erfolgen.

Bis zum September 2011 (Berechnungsgrundlage für die Umsetzung der 4. Stufe) sind bereits 217,5 VK abgebaut worden, so dass bis zum Ende des HSK-Zeitraumes (31.12.2014) noch weitere 249,9 VK einzusparen wären. Von diesen noch zu erbringenden 249,9 VK müssen die von Bund und Land refinanzierten VK und die im Haushalt als Deckungsreserve eingeplanten VK abgezogen werden, so dass noch 147,40 VK eingespart werden müssen. **Mit diesen Werten wird der Planansatz des Haushalts zum 31.12.2014 erreicht. Zusätzliche Belastungen, die über die bei den Personalkosten eingeplanten Steigerungsraten in Höhe von 1,5 % pro Jahr hinaus gehen, müssen durch andere Maßnahmen kompensiert werden.**

1.3 Vorgaben der Kommunalaufsicht für die Personalwirtschaft

Zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gehört neben der vom Kämmerer am 03.06.2009 verfügten Haushaltssperre vor allem die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.09.2009, die die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wuppertal im Bereich der Personalwirtschaft erheblich einschränkt. Danach sind zahlreiche personalwirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr zulässig.

- Neueinstellungen (generell gilt hier eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre)
- Verlängerung von zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Übernahmen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitszeitaufstockungen (auch bei Vorliegen eines Deckungsvorschlags)
- Genehmigungsvorbehalt bei externen Neueinstellungen auch für Auszubildende und Praktikanten/-innen

Bei der Wahrnehmung nicht aufschiebbarer, pflichtiger Aufgaben kann die Bezirksregierung auf einen entsprechend begründeten Antrag hin im Einzelfall Ausnahmen zulassen:

Durch die interne oder externe Besetzung von Stellen dürfen grundsätzlich keine Höhergruppierungsansprüche entstehen bzw. Beförderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Daher ist für entsprechende Umsetzungen die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich. In den Fällen, in denen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde eingeholt werden müssen, wird von dort vor Antragstellung eine intensive verwaltungsinterne Prüfung mit abschließender Entscheidung des Kämmerers erwartet. Alle Entscheidungen in diesem Zusammenhang werden daher, nach Prüfung durch die Organisationsentwicklung und die Personalverwaltung, durch den Kämmerer persönlich getroffen.

Auch vor der vorübergehenden Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, die bei Tarifbeschäftigten nach einem Monat die Gewährung einer Zulage auslöst, ist die Zustimmung der Bezirksregierung einzuholen. Die Genehmigung einer vorzeitigen Rückkehr aus der Beurlaubung oder Elternzeit ist nur möglich, wenn dadurch eine Stelle im Bereich von Pflichtaufgaben besetzt wird. Bei der Übernahme freiwilliger Aufgaben kommt eine vorzeitige Rückkehr nicht in Betracht.

Sofern eine Stellenbesetzung zulässig ist, ergeben sich für das Stellenbesetzungsverfahren konkrete Auswirkungen: Ausschreibungen richten sich dann zunächst an Beschäftigte, deren Wechsel keine Höhergruppierung oder Beförderung auslöst.

Das Innenministerium hat angekündigt, die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für die Personalwirtschaft zu lockern, wenn genehmigungsfähige Haushaltssanierungspläne vorgelegt werden. Auch wenn diese künftigen Vorgaben noch nicht im Einzelnen bekannt sind, ist zu erwarten, dass die bedarfsorientierte Ausbildung und Neueinstellungen - wenn auch unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen - zulässig sein werden und nicht mehr der Kommunalaufsicht in jedem Einzelfall zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Das bisherige Verbot, Beförderungen vorzunehmen, wird voraussichtlich aufgehoben. Beförderungen können mit der Maßgabe, dass sie durch Einsparungen finanziert werden, zulässig werden. Dadurch gibt es eine verlässliche Perspektive, den „Beförderungsstau“ von mehr als 200 Beamtinnen und Beamten schrittweise in den Jahren 2012 und 2013 abzubauen.

1.4 Ergänzende interne Vorgaben für die Personalwirtschaft

Bei der internen Besetzung von Stellen haben Personen aus dem „bevorrechtigten Personenkreis“ oberste Priorität. Deshalb ist diese Prüfung stets „vorgesaltet“. Zum bevorrechtigten Personenkreis gehören:

- Beschäftigte, deren Stellen entfallen können oder bei denen sich in Einzelfällen der Stellenwert verändert,
- Mitarbeiter/innen, die planmäßig aus Beurlaubungen /Zeitrenten zurückkehren,
- Personen, die aus zwingenden Gründen umgesetzt werden müssen,
- Nachwuchskräfte, für die eine Weiterbeschäftigung genehmigt wurde,
- Beschäftigte, die aus Ausgliederungen mit Rückkehroption zurückkehren.

Der Abgleich, ob eine bevorrechtigte Person für eine freie Stelle, die zur Wiederbesetzung freigegeben wurde, ausreichende Vorkenntnisse und auch persönliche Eignung mitbringt und ein Einsatz versucht werden kann, erfolgt durch die Personalverwaltung. Erforderliche Einarbeitung, bisherige Fehlzeiten oder Nachschulungsbedarf können kein Ablehnungsgrund für die Leistungseinheiten sein – andernfalls bleibt die Stelle unbesetzt.

Die wertgleiche Stellenbesetzung aus dem bevorrechtigten Personenkreis unterliegt nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Eine interne Ausschreibung von Stellen im Mitteilungsblatt kann erst dann erfolgen, wenn nach gründlicher Prüfung aus dem bevorrechtigten Personenkreis niemand in Betracht kommt.

1.5 Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens

Zu den Rahmenbedingungen der Personalwirtschaft bei der Stadt Wuppertal zählt die „Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens“, die erstmalig im Jahr 1994 abgeschlossen worden ist. In der Dienstvereinbarung verzichtet die Verwaltung auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen sowie auf betriebsbedingte Änderungskündigungen zum Zwecke der Reduzierung arbeitsvertraglich vereinbarter Arbeitszeit. Im Gegenzug erklärt sich der Gesamtpersonalrat mit einem gestuften Verfahren zur Abwicklung von Kündigungsverfahren einverstanden, um den internen Personaleinsatz nach Aufgabenänderung oder –wegfall zu flexibilisieren. Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

1.6 Fluktuationsanalyse Kernverwaltung 2011 – 2021

Der Umfang der kurz- und mittelfristigen Fluktuation ist eine wichtige Grundlage für Planungen zur Reduzierung des Personalbestandes. Die Daten der Fluktuationsanalyse, die für das HSK 2010 – 2014 erhoben worden sind, werden deshalb für den Haushaltssanierungsplan aktualisiert und für dessen Laufzeit fortgeschrieben.

Zur Erläuterung der Daten:

Die folgenden Angaben beziehen sich nicht auf Vollzeitkräfte (VK), sondern auf die Anzahl der Mitarbeiter/-innen („Köpfe“) und allein auf die Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) – unabhängig von der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Ca. 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wuppertal sind teilzeitbeschäftigt. Deren Wochenarbeitszeit variiert erheblich und kann zwischen 1 und 40 Wochenstunden betragen, so dass diese Angaben keine Auskunft über die damit einhergehende Personalkosteneinsparung geben.

1.6.1 Planbare Fluktuation

Verlässliche Planungsgrundlage für die Personalfuktuation ist in erster Linie

- das Erreichen der Altersgrenze und
- bei abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen der Beginn der Freistellungsphase.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Planmäßige Fluktuation	82	94	107	70	70	71	64	87	112	126	883

883 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind 23% des vorhandenen Personals (gesamt: 3.895 MA), werden die Stadtverwaltung Wuppertal in den nächsten 10 Jahren planmäßig verlassen.

1.6.2 Unplanbare Fluktuation

Alle anderen Gründe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranlassen, den Arbeitgeber/ Dienstherren zu verlassen, wie

- Arbeitnehmerkündigung,
- Arbeitgeberkündigung,
- Wechsel des Dienstherrn,
- Ausscheiden wegen Krankheit,
- vorzeitiger Renteneintritt oder
- eine eventuell zukünftige Inanspruchnahme von Altersteilzeit

sind durch den Arbeitgeber nicht beeinflussbar und hinsichtlich des Zeitpunkts oder ihrer Anzahl nicht planbar. Das Auslaufen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen wird hier ausdrücklich nicht berücksichtigt, da sie in der Regel mit Vertretungen (längere Erkrankung, Elternzeit) begründet werden und die StelleninhaberIn/der Stelleninhaber wieder zurückkommt. In wenigen Fällen erfolgt eine Befristung für nicht dauerhaft wahrzunehmende Sonderaufgaben (z.B. Wahlen).

64 Mitarbeiter/-innen haben im Jahr 2011 die Stadtverwaltung unplanbar verlassen. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen der planbaren und der unplanbaren Fluktuation in den nächsten 10 Jahren zwar „Überschneidungen“ gibt, andererseits wird aber auch ein Teil der Mitarbeiter/-innen, die planmäßig erst nach 2021 in den Ruhestand wechseln, vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen (Erwerbs-, Dienstunfähigkeit) ausscheiden. Aus gesundheitlichen Gründen sind 2011 23 Mitarbeiter/-innen ausgeschieden. 41 Mitarbeiter/-innen haben gekündigt, einen Auflösungsvertrag abgeschlossen, den Dienstherrn gewechselt oder sie sind aus „sonstigen Gründen“ ausgeschieden. Auf die Entwicklung der unplanbaren Fluktuation in den nächsten 10 Jahren wirken sich verschiedenen Faktoren aus wie z. B. die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Stadtverwaltung Wuppertal, die Arbeitsmarktsituation, der demografische Wandel. Unter der Annahme, dass die nächsten 10 Jahre ähnlich verlaufen werden wie das Jahr 2011, würden in dieser Zeit voraussichtlich 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadtverwaltung ungeplant verlassen; das entspricht 16% des vorhandenen Personals (ausgehend von 3.895 MA).

Von 2012 bis 2021 werden somit 883 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kernverwaltung planmäßig verlassen und voraussichtlich zusätzlich 640 unplanbar. Das sind insgesamt 1.523 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wird die planbare und unplanbare Personalfuktuation in der Laufzeit des Haushaltssanierungsplans voraussichtlich bis zu 39% des vorhandenen Personals betragen.

2. Beiträge zur Haushaltskonsolidierung

2.1 Nutzung der Fluktuation zur Reduzierung des Personalbestandes

Eine Kommunalverwaltung ist durch eine Vielzahl von Aufgaben gekennzeichnet. Sie werden durch Beamte und Tarifbeschäftigte mit vielfältigen Berufen und oftmals mit ausgeprägter fachlicher Spezialisierung wahrgenommen. Durch diese Struktur sind die Flexibilität des Personaleinsatzes und damit die Handlungsmöglichkeiten des Personalmanagements begrenzt.

Scheiden Beschäftigte mit einem Spezialberuf aus, so kann es erfahrungsgemäß unmöglich sein, die Stelle intern wiederzubesetzen, weil die erforderliche fachliche Kompetenz nicht vorhanden ist. Häufig löst eine interne Besetzung eine Lücke in anderen Bereichen aus.

Eine konsequente interne Stellenbesetzung ist darüber hinaus nicht selten nur unter Hin- nahme von Qualitätsverlusten möglich. Der Einsatz in gänzlich berufsfremden Aufgaben ist in der Regel problematisch und wird deshalb bislang nur sehr eingeschränkt praktiziert.

Künftig wird es jedoch erforderlich werden, vorhandenes Personal bedarfsorientiert für neue Aufgaben „zu entwickeln“. Dies setzt voraus, dass die künftigen Bedarfe bekannt sind. Derartige berufliche Veränderungen gestalten sich in der Regel aufwändig; sie beinhalten sowohl für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Verwaltung Chancen und Risiken und erfordern Veränderungsbereitschaft bei allen Beteiligten.

Grundsätzlich gilt es, immer dann, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter ausscheidet, die Notwendigkeit einer Stellenwiederbesetzung kritisch zu hinterfragen. Alle Bemühungen der Verwaltung sind daher darauf ausgerichtet,

- auf die bisher in dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben zu verzichten, oder
- durch organisatorische Änderungen die Wiederbesetzung entbehrlich zu machen, oder
- wenn diese Stelle - nach eingehender Prüfung - besetzt werden muss, dort „bevorrechtigtes Personal“ (in einer Besetzungskette) einzusetzen, dessen bisherige Aufgabe u. U. weggefallen ist oder entfallen kann. Dies stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar.

Die Einsparung von Stellen setzt in vielen Fällen voraus, dass zuvor organisatorische Entscheidungen – u. U. auch des Rates – über das „Ob“ und das „Wie“ der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung getroffen worden sind.

Besonderes Augenmerk ist auf die Bereiche zu richten, in denen auch zukünftig freiwerdende Stellen in jedem Fall wiederbesetzt werden müssen (z.B. Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, Feuerwehrbeamte, Schulsekretärinnen) und für die mit der Kommunalaufsicht „Mindeststandards der Personalausstattung“ vereinbart worden sind. Ohne entsprechende (politische) Beschlüsse oder Änderungen von gesetzlichen Vorgaben wird Fluktuation in diesen Bereichen nicht zum Personalabbau führen. Dies schränkt die Aufgabenbereiche der Verwaltung ein, die für die erforderlichen Einsparungen in Betracht kommen können.

2.2 Steuerung des Personaleinsatzes

Der Umfang der planbaren und unplanbaren Fluktuation bietet ein erhebliches Potenzial für Einsparungen. Dies erfordert ein darauf abgestimmtes Personalmanagement.

Besondere Vorsorge ist dafür zu treffen, dass die Zufälligkeit der Fluktuation nicht dazu führt, dass die Personalausstattung in einzelnen Aufgabenbereichen wegbricht, während sie in

anderen Bereichen, ebenso zufällig, bestehen bleibt. Zu diesem Zweck ist die unter Ziffer 1.2 beschriebene Aufgabenpriorisierung durchgeführt worden. In Umsetzung des HSK 2010-2014 erfolgt damit bis zum 31.12.2014 der weitere Abbau von 147,4 VK. Nach Beschluss des Rates über den Haushalt 2012/13 sowie den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsicht werden die personalwirtschaftlichen Konsequenzen aus der Umsetzung dieser Einsparungsvorgaben (Stufe 5 der unter Ziffer 1.2 dargestellten Verfahrensvereinbarung) für jede einzelne Leistungseinheit im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegt.

Für die Jahre 2015 bis 2021 sind weitere Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 6 Mio. € vorgesehen. Dies bedeutet bei durchschnittlich 50.000 € pro VK folgenden weiteren Personalabbau:

2015	-		1,0 Mio € (20 VK)
2016	-	weitere	1,0 Mio € (zusätzliche 20 VK)
2017	-	weitere	2,5 Mio € (zusätzliche 50 VK)
2018 - 2021	-	weitere	1,5 Mio € (zusätzliche 30 VK)

Für den Zeitraum 2015 bis 2021 ergibt sich damit ein weiterer Personalabbau in Höhe von 120 VK.

2.3 Personalwirtschaftliche Instrumente zur Senkung der Personalkosten

Um den Personalbestand und die damit verbundenen Personalkosten zu reduzieren, wird das vorzeitige Ausscheiden von Tarifbeschäftigten und Beamten durch verschiedene Instrumente unterstützt.

2.3.1 Altersteilzeit

Die Verwaltung hat der Kommunalaufsicht bereits 2011 vorgeschlagen, künftig das bisherige Altersteilzeitangebot für Beamte auszuweiten, um ein vorzeitiges Ausscheiden für Beamte in größerem Umfang als bisher zu ermöglichen. Die Kommunalaufsicht hatte ihre grundsätzliche Zustimmung dazu erklärt. Nach dem Beschluss des Rates wird - bis zum Jahrgang 1957 und älter - Beamtinnen und Beamten Altersteilzeit angeboten. Dies erfolgt allerdings unter der Maßgabe, dass eine Einsparung entweder der eigenen Stelle oder einer anderen Stelle im Rahmen einer Stellenbesetzungskette realisiert werden kann.

Inzwischen haben 104 Beamte (01.02.12) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Seit Oktober 2011 können (nach Auslaufen des Tarifvertrags Altersteilzeit zum 31.12.2009) unter besonderen Bedingungen auch Tarifbeschäftigte wieder Altersteilzeit nutzen. Da in einigen Berufen eine Wiederbesetzung zwingend erforderlich ist, sind Mitarbeiter/-innen mit diesen Berufen von der Altersteilzeit ausgeschlossen. Um den Jahrgängen zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu ermöglichen, wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Diese Möglichkeit nutzen bislang (01.02.12) 13 Tarifbeschäftigte.

2.3.2 Vorzeitiger Rentenbeginn/vorzeitiger Ruhestand

Ein vorzeitiger Rentenbeginn oder vorzeitiger Ruhestand ist nur freiwillig auf Antrag des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin möglich. Hierbei sind Abschläge bei der späteren Rente / den Versorgungsbezügen hinzunehmen (3,6% pro Jahr dauerhaft).

2.3.3 Teilzeit

Alle Formen von Arbeitszeitreduzierungen werden großzügig genehmigt.

2.3.4 Beurlaubungen

Auch durch eine großzügige Bewilligungspraxis bei Beurlaubungen sollen Personalkosten eingespart werden.

2.3.5 Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten

Um die Leistungsfähigkeit und die Leistungsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, besteht auch weiterhin Handlungsbedarf bei der Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten. Hierbei gilt es, die begonnenen Ansätze weiterzuführen und auszubauen.

2.4 Begleitende Maßnahmen zur Personalentwicklung

2.4.1 Gesundheitsförderung

Der gesamte Prozess des Personalabbaus stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Leistungsverdichtung, Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung, Wegfall von Aufgaben). Deshalb wird die verwaltungsinterne Gesundheitsförderung immer wichtiger. Die Verhandlungen mit dem Gesamtpersonalrat über drei neue Dienstvereinbarungen speziell zur betrieblichen Gesundheitsförderung sind abgeschlossen, so dass diese Dienstvereinbarungen noch im I. Quartal 2012 unterzeichnet werden können.

Führungskräfte haben eine wichtige Rolle in der Gesundheitsförderung. Um ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln, wird eine verwaltungsweite Qualifizierungsreihe für Führungskräfte aller Hierarchieebenen vorbereitet.

Daneben ist auch eine umfassende Information und Qualifizierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, damit sie die mit dem Personalrat vereinbarten Regelungen kennen und nutzen können.

Für Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsplanentwurf 2012/13 bereitgestellt.

2.4.2 Führungskräftequalifizierung

Führungskräfte haben eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche Umsetzung des Haushaltssanierungsplans. Die bewährten Qualifizierungsmaßnahmen

- „Fit für Führung – basics“ für Teamleiterinnen und Teamleiter und
- „Fit für Führung – update“ für Ressort-, Stadtbetriebs- und Amtsleiterinnen und –leiter
-

werden deshalb fortgeführt.

Die demografische Entwicklung bewirkt auch bei den Führungspositionen in den nächsten Jahren eine erhebliche Fluktuation. Hier gilt es, frühzeitig bedarfsorientiert Nachwuchspotentiale zu entwickeln und geeignete Verfahren zur Besetzung dieser Positionen festzulegen. Mit dem Gesamtpersonalrat wurde deshalb vereinbart, kurzfristig hierfür Konzepte zu erarbeiten und diese mit ihm abzustimmen.

Nr. 1

R/SB/Amt: 404	Produkt: alle
------------------	------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Dienstbezüge und Gehälter – Fortsetzung des Personalabbaus

(x) freiwillige Aufgabe **(x)** Pflichtaufgabe **(x)** Gremienbeschluss erforderlich**Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	192.911	192.797	192.396	195.650	198.728
Konsolidierungsbeitrag:				-1.000	-2.000
neuer Ansatz:				194.650	196.728

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	200.716	202.723	204.750	206.798	208.866
Konsolidierungsbeitrag:	-4.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
neue Prognose :	196.216	196.723	198.750	200.798	202.866

Notwendige Investitionen

2. Sachkosten

In den zurückliegenden Jahren wurden bereits die Ansätze vieler Sachkonten, insbesondere im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ (mit einem Volumen von rund 125 Mio. € pro Jahr), für die Bewirtschaftung nicht in voller Höhe freigegeben. Über die pauschale anteilige Freigabe hinaus mussten Mittel auf Antrag im Einzelfall für die notwendige Betriebsführung durch den Kämmerer bereitgestellt werden.

Folgerichtig soll jetzt diese restriktive Bereitstellung in die Haushaltsplanung übernommen werden; den Leistungseinheiten werden somit – trotz steigender Preise und zum Teil zusätzlich übertragener Aufgaben – durch diese Maßnahme gegenüber den bisherigen Jahren um insgesamt rund 3 Mio. € reduzierte Ansätze zur Verfügung gestellt. Da teilweise bereits in der Haushaltsplanung Kürzungen berücksichtigt worden sind, wird diese Vorgabe in vielen Bereichen zu Einschränkungen in der Aufgabenerledigung führen.

Wie sich die Kürzung gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf auf die einzelnen Ressorts und Stadtbetriebe aufteilt, ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Budgeteinheit	"Sonderfälle"	Kürzungsbe- trag	Planwert 2012
000		28.895	2.814.290
001		59.925	137.150
002		8.675	17.300
003		134.000	302.991
003	freie Mittel der Bezirksvertretun- gen	38.920	194.600
004		50.000	1.843.000
101		22.000	86.009
102		60.500	909.900
103		89.000	3.680.422
104		325.850	10.459.265
105		144.000	259.426
106		171.000	90.778.303
200		20.600	315.112
201		65.000	817.866
202		50.000	1.960.650
204		100.000	663.014
206		178.000	9.148.078
206	Lern-/Lehrmittel usw. in allen Schulen	210.000	2.105.913
208		180.850	1.899.998

209		107.000	2.120.835
212		29.000	894.496
213		20.000	62.052
214		57.000	160.499
216		15.000	123.307
304		20.000	7.569.709
305		40.000	291.900
400		20.500	694.874
401		5.000	73.227
402		73.000	4.029.340
403		125.000	1.655.304
403	Zweckverband VRR	500.000	2.500.000
404		51.285	434.200
		3.000.000	149.003.030

Nr. 2

R/SB/Amt: alle Leistungseinheiten	Produkt: Diverse
--------------------------------------	---------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Kürzung der Sachkosten

 freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich**Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
neue Prognose:					

Notwendige Investitionen

3. Zuschüsse

Die Empfänger städtischer Zuschüsse müssen ebenfalls einen Beitrag zum Haushaltssanierungsplan in angemessenem Umfang leisten. Der Vorschlag der Verwaltung sieht im Entwurf des Haushaltssanierungsplans zunächst „pauschale“ Reduzierungsvorgaben in den Bereichen

Jugend/Soziales um	300.000 € und
Kultur um	130.000 €

vor. Bewusst wird keine Zuordnung von Einsparungen zu einzelnen Zuschussempfängern vorgeschlagen. Dies muss Gegenstand und Ergebnis der Beratung in den Fachausschüssen sein. Dazu wird die Fachverwaltung konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorschlagen, mit denen die o.g. Vorgaben erreicht werden sollen.

Darüber hinaus werden folgende Reduzierungen bzw. Streichungen konkreter Zuschüsse vorgeschlagen:

- Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln in Höhe von 90.000 €
- Reduzierung des städtischen Anteils an Investitions-Zuschüssen an Sportvereine von 90.000 € um 50.000 € auf 40.000 €
- Reduzierung des Zuschusses an das Sport- und Gesundheitszentrum von 27.600 € um 10.000 € auf 17.600 €

Nr. 3.1

R/SB/Amt: GB 2.1	Produkt: Diverse
---------------------	---------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung von Zuschüssen im Jugend- und Sozialbereich
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:			-300	-300	-300
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-300	-300	-300	-300	-300
neue Prognose:					

Nr. 3.2

R/SB/Amt: GB 2.2	Produkt: Diverse
---------------------	---------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:			-130	-130	-130
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-130	-130	-130	-130	-130
neue Prognose:					

Notwendige Investitionen

Nr. 3.3

R/SB/Amt: 206	Produkt: 3.21.11...
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	90	90	90	90	90
Konsolidierungsbeitrag:	-40	-90	-90	-90	-90
neuer Ansatz:	50	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	90	90	90	90	90
Konsolidierungsbeitrag:	-90	-90	-90	-90	-90
neue Prognose:	0	0	0	0	0

Notwendige Investitionen

Nr. 3.4

R/SB/Amt: 209	Produkt: 3.42.02.01.0.4.0200
------------------	---------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung des städtischen Anteils an Investitions-Zuschüssen an Sportvereine

 freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	90	90	90	90	90
Konsolidierungsbeitrag:	-50	-50	-50	-50	-50
neuer Ansatz:	40	40	40	40	40

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	90	90	90	90	90
Konsolidierungsbeitrag:	-50	-50	-50	-50	-50
neue Prognose:	40	40	40	40	40

Notwendige Investitionen

Nr. 3.5

R/SB/Amt: 305	Produkt: 3.41.01.01.1.4.0001
-------------------------	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung des Zuschusses an das Sport- und Gesundheitszentrum

 freiwillige Aufgabe
 Pflichtaufgabe
 Gremienbeschluss erforderlich
Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	27.6	27.6	27.6	27.6	27.6
Konsolidierungsbeitrag:			-10	-10	-10
neuer Ansatz:			17.6	17.6	17.6

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	27.6	27.6	27.6	27.6	27.6
Konsolidierungsbeitrag:	-10	-10	-10	-10	-10
neue Prognose:	17.6	17.6	17.6	17.6	17.6

Notwendige Investitionen

4. Kultur, Bildung, Sport

Ein wesentlicher Schwerpunkt des neuen Haushaltssanierungsplans wird – neben den Personalkosten – auf den Bereich Kultur gelegt. Einerseits handelt es sich hierbei eindeutig um freiwillige Leistungen und andererseits liegen die Ausgaben für Kultur je Einwohner in der Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich immer noch im Spitzenbereich.

Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

Zum einen sollen Bühnen und Orchester unter einem organisatorischen Dach in einer **gemeinsamen Kulturgesellschaft** zusammengeführt werden, deren Gründung zum Jahreswechsel 2012/2013 angestrebt wird, um dadurch Synergie-Effekte vor allem im Verwaltungsbereich zu realisieren. So können ohne Auswirkungen auf das künstlerische Angebot finanzielle Verbesserungen in einer Größenordnung von 400.000 € pro Jahr erzielt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie sich weitere Vorteile durch eine engere organisatorische Verbindung mit der **Stadthallen-Gesellschaft** ergeben können. Hier sind vorab umfangreiche steuer- und vergaberechtliche Fragen zu klären. Unabhängig davon soll die Stadthalle einen Beitrag zum Haushaltssanierungsplan dadurch leisten, dass der städtische Betriebskostenzuschuss um jährlich 100.000 € gekürzt wird.

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Maßnahmen Durchführungsbeschlüsse bis zur Sommerpause 2012 in die Ratsgremien einbringen. (Maßnahme 4.1)

Außerdem soll der **Betriebskostenzuschuss an die Wuppertaler Bühnen** von derzeit rund 10,8 Mio. € nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Verwaltung hält Kürzungen von 0,6 Mio. € und 1,2 Mio. € in den Jahren 2013 und 2014 sowie ab dem Jahr 2015 von jährlich 2 Mio. € für notwendig.

Die Geschäftsführung der Bühnen wird die sich aus der Kürzung ergebenden Konsequenzen für künftige Struktur und Spielbetrieb bis zur Sommerpause gegenüber Aufsichtsrat und Rat der Stadt darstellen. (Maßnahme 4.2)

Unabhängig davon ist aus wirtschaftlichen Gründen sowie wegen des baulichen Zustandes eine weitere Nutzung des **Schauspielhauses** durch die Wuppertaler Bühnen nicht mehr finanzierbar. Bisher mussten je nach Intensität der Nutzung gebäudebezogene Betriebskosten von bis zu 400.000 € pro Jahr aufgebracht werden.

Die Verwaltung wird bis Mitte 2012 alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude prüfen und die Ergebnisse den Ratsgremien im Herbst 2012 vorlegen. (Maßnahme 4.3)

Bei der **Bergischen Musikschule** sind Schulgelderhöhungen zum 01.10.2014 und zum 01.10.2018 um jeweils 5% vorgesehen. Diese müssen vom Rat der Stadt beschlossen werden (Maßnahme 4.4)

Durch Erhöhung der Eintritts- und Führungsentgelte im **Historischen Zentrum** im Umfang von 11.000 € und der Entgelte im **Stadtarchiv** um 13.000 € werden Haushaltsverbesserungen im Umfang von 24.000 € erzielt. Die entsprechenden Änderungen der Entgeltordnungen müssen vom Rat der Stadt beschlossen werden. (Maßnahme 4.5)

Die Stadtteilbibliothek Uellendahl ist derzeit in extern angemieteten Räumen untergebracht. Alternativ besteht die Möglichkeit der Kündigung des externen Mietverhältnisses und der Verlagerung der Bibliothek in Räume im Schwimmbad Uellendahl. Durch einzusparende Miete und Nebenkosten ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 50.000 € ab 2013. (Maßnahme 4.6)

Für den **Zoologischen Garten** sind Erhöhungen der Eintrittspreise in den Jahren 2014, 2016 und 2019 vorgesehen. Diese tragen den steigenden Energie- und Betriebskosten Rechnung und sind im Vergleich der weiteren Zoologischen Gärten vertretbar. (Maßnahme 4.7)

Nr. 4.1

R/SB/Amt: GB 2.2	Produkt:
---------------------	----------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Gründung einer „Kulturgesellschaft“ für Bühnen und Orchester sowie Kürzung des Betriebskostenzuschusses der Stadthalle

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:		-300	-400	-500	-500
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-500	-500	-500	-500	-500
neue Prognose:					

Notwendige Investitionen

--

Nr. 4.2

R/SB/Amt: GB 2.2	Produkt: 3.25.06.01.05.2002
---------------------	--------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Kürzung Betriebskostenzuschuss an die Bühnen

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7
Konsolidierungsbeitrag:		-600	-1.200	-2.000	-2.000
neuer Ansatz:		10.233,7	9.633,7	8.833,7	8.833,7

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7	10.833,7
Konsolidierungsbeitrag:	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
neue Prognose:	8.833,7	8.833,7	8.833,7	8.833,7	8.833,7

Notwendige Investitionen

Nr. 4.3

R/SB/Amt: GB 2.2	Produkt: 1.25.06.01
---------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Aufgabe des Schauspielhauses als Spielstätte des Theaters - Einsparung von Miete und Betriebskosten

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	3.385	3.229	3.258	3.287	3.317
Konsolidierungsbeitrag:		-300	-400	-400	-400
neuer Ansatz:		2.929	2.858	2.887	2.917

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	3.317	3.317	3.317	3.317	3.317
Konsolidierungsbeitrag:	-400	-400	-400	-400	-400
neue Prognose:	2.917	2.917	2.917	2.917	2.917

Notwendige Investitionen

Nr. 4.4

R/SB/Amt: 212	Produkt: 1.25.03.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erhöhung der Gebühren der Bergischen Musikschule

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687
Konsolidierungsbeitrag:			-21	-85	-85
neuer Ansatz:			-1.708	-1.772	-1.772

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687	-1.687
Konsolidierungsbeitrag:	-85	-106,5	-173	-173	-173
neue Prognose:	-1.772	-1.793,5	-1.860	-1.860	-1.860

Notwendige Investitionen

--

Nr. 4.5

R/SB/Amt: 213	Produkt: 1.25.05.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Gebührenerhöhung im Historischen Zentrum und Stadtarchiv		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-35	-35	-35	-35	-35
Konsolidierungsbeitrag:	-4,3	-13	-13	-13	-13
neuer Ansatz:	-39,3	-48	-48	-48	-48

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-35	-35	-35	-35	-35
Konsolidierungsbeitrag:	-13	-13	-24	-24	-24
neue Prognose:	-48	-48	-59	-59	-59

Notwendige Investitionen

Nr. 4.6

R/SB/Amt: 214	Produkt 1.25.04.01
-------------------------	------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl der Stadtbibliothek in ein städtisches Gebäude

 freiwillige Aufgabe
 Pflichtaufgabe
 Gremienbeschluss erforderlich
Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	964	973	982	992	1.002
Konsolidierungsbeitrag:		-25	-50	-50	-50
neuer Ansatz:		948	932	942	952

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	1.002	1.002	1.002	1.002	1.002
Konsolidierungsbeitrag:	-50	-50	-50	-50	-50
neue Prognose:	952	952	952	952	952

Notwendige Investitionen

Die Umbaukosten liegen bei maximal 100.000 €

Nr. 4.7

R/SB/Amt: 215	Produkt: 1.25.13.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5
Konsolidierungsbeitrag:			-200	-200	-450
neuer Ansatz:			-3.413,5	-3.413,5	-3.663,5

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5	-3.213,5
Konsolidierungsbeitrag:	-450	-450	-850	-850	-850
neue Prognose:	-3.663,5	-3.663,5	-4.063,5	-4.063,5	-4.063,5

Notwendige Investitionen

5. Jugend und Soziales

Projekte Amos und Cleanstreets:

Das Projekt Amos, das sich an SGB XII-Bezieher richtet, wird eingestellt. Hierdurch können 270.000 € eingespart werden. Das Projekt Cleanstreets wird zukünftig keine Teilnehmerplätze für SGB XII-Bezieher bereithalten. Das Projekt wird jedoch durch das Jobcenter für SGB II-Bezieher fortgeführt. Hierdurch kommt es zu einer Einsparung in Höhe von 40.000 € (Maßnahme 5.1)

Ansatzreduzierung Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege:

Die aktuellen demografischen Prognosen weisen für Wuppertal aus, dass zwar der Anteil der über 60-jährigen in den nächsten Jahren steigen wird. Ihre absolute Anzahl wird allerdings sinken. Daher konnten die Prognosen der Ausgabenentwicklung reduziert werden. Berücksichtigt wird nunmehr eine durchschnittliche Kostensteigerung um 2,5% p.a. Dieses Ziel kann auch deswegen erreicht werden, weil die Sozialverwaltung ein eigenes Steuerungsinstrument zur Verfügung stellt. (Maßnahmen 5.2 und 5.3)

Reduzierung Ausbau Tagespflege:

Bei der Planung der bisherigen Haushaltsansätze ist von einer zahlenmäßig höheren Inanspruchnahme der Zuschussanträge bei Kindertagespflege ausgegangen worden. Hintergrund war zum einen die Verfahrensänderung vom individuellen Kostenbeitrag hin zur Festsetzung pauschalierter Elternbeiträge und zum anderen die Einbeziehung der Kindertagespflege in die „systemübergreifende“ Geschwisterermäßigung. Diese Erwartungen werden nur zum Teil erfüllt; die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse ist gestiegen, jedoch nicht in gleichem Maße die Antragstellung auf Zuschuss. (Maßnahme 5.4)

Reduzierung Betriebskosten Freie Träger:

Die Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau neuer Tageseinrichtungen für Kinder kann zeitlich gestreckt werden, da zur Zeit nur wenige Anfragen für die Errichtung neuer Einrichtungen vorliegen. Die Betriebskosten werden im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau bei den unter 3-Jährigen zwar benötigt; aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. (Maßnahme 5.5)

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die strukturelle finanzielle Entlastung ab 2016 in Höhe von ca. 1.080.000 € beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass sich die Zahl der Hilfeempfänger verringert. Die Gründe dafür sowie die finanziellen Auswirkungen daraus sind vielseitig:

- Eine Verringerung der Flüchtlingszahlen im zweiten Halbjahr 2011 lässt eine Anpassung der Prognose zum ursprünglichen Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 zu. Hier werden nun für 2012 mit 250 Neuzuweisungen, anstatt bisher 300, und in 2013 200 Neuzuweisungen anstatt 225 kalkuliert.

- Zudem gibt es mittlerweile deutliche Anzeichen dafür, dass sich die ab dem 01.07.2012 kalkulierte Regelsatzerhöhung im Asylbewerberleistungsgesetz frühestens auf den 01.01.2013 verschiebt.
- Hinzu kommt, dass in den Jahren 2012 und 2013 mit einer höheren Zahl von Ausreisen nach Mazedonien (Ablauf von Asylverfahren) gerechnet werden kann, und dass durch die überaus erfolgreich verlaufende Vermittlung von Hilfeempfängern in Arbeit die Anzahl der „Abgänge“ höher kalkuliert werden kann.
- Die Erfolge durch Vermittlung in Arbeit lassen sich in den Jahren 2014 ff. kontinuierlich fortschreiben, weshalb ein einmaliger Abschlag in Höhe von 5 % auf die Transferleistungen kalkuliert wurde.
- Ab 2015 wird die Verringerung der Neuzuweisungen einen sinkenden Wohnraumbedarf in Übergangswohnheimen nach sich ziehen. Somit wird die Schließung des Übergangswohnheimes Klingelholl ab dem 01.01.2015 berücksichtigt.

(Maßnahmen 5.6 und 5.7)

Ansatzserhöhung der Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenerstattungen Dritter) konnten im letzten Jahr aufgrund intensivierter Maßnahmen der Fachverwaltung gesteigert werden. Diese Bemühungen sollen in den nächsten Jahren verstetigt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass ab 2013 der Ansatz von bisher 3.655.000 € um 550.000 € auf 4.205.000 € angehoben werden kann. (Maßnahme 5.8)

Verkauf von Spielplatzgrundstücken:

Ab 2016 sollen systematisch Flächen, die bisher als Spielplatzflächen genutzt werden oder als Spielplatzfläche bereits aufgegeben worden sind, veräußert werden. 25 dieser Flächen wurden bereits identifiziert und müssen für einen Verkauf vorbereitet werden. Dafür ist es erforderlich, entsprechendes Baurecht zu schaffen. Ausgehend von einer schon jetzt identifizierten Spielplatzfläche von 50.000 m² ergeben sich jährliche Einnahmeerwartungen in Höhe von 250.000 € für die Dauer von 10 Jahren. Dafür sind in den nächsten Jahren Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und der Bezirksvertretungen notwendig. (Maßnahme 5.8)

Nr. 5.1

R/SB/Amt: 201	Produkt: 1.31.03.05.2
------------------	--------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Projekte Amos und Cleanstreets <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich
--

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	310	310	310	310	310
Konsolidierungsbeitrag:			-310	-310	-310
neuer Ansatz:			0	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	310	310	310	310	310
Konsolidierungsbeitrag:	-310	-310	-310	-310	-310
neue Prognose:	0	0	0	0	0

Notwendige Investitionen

Nr. 5.2

R/SB/Amt: 201	Produkt: 1.31.13.02
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung des Pflegewohngeldes

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	12.318	12.790	13.281	13.281	13.281
Konsolidierungsbeitrag:	-80	160	-240	-320	-400
neuer Ansatz:	12.238	12.630	13.041	12.961	12.881

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	13.560	13.831	14.108	14.390	14.678
Konsolidierungsbeitrag:	-400	-400	-400	-400	-400
neue Prognose:	13.160	13.431	13.708	13.990	14.278

Notwendige Investitionen

Nr. 5.3

R/SB/Amt: 201	Produkt: 1.31.13.02
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Heimen

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	6.268,5	6.768,5	7.068,5	7.068,5	7.068,5
Konsolidierungsbeitrag:	-70	-180	-270	-400	-600
neuer Ansatz:	6.198,5	6.588,5	6.798,5	6.648,5	6.468,5

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	7.142,55	7.285,4	7.431,1	7.597,7	7.731,3
Konsolidierungsbeitrag:	-600	-600	-600	-600	-600
neue Prognose:	6.542,55	6.685,4	6.831,1	6.997,7	7.131,3

Notwendige Investitionen

--

Nr. 5.4

R/SB/Amt: 202	Produkt: 3.36.02.01.0.2.0001
------------------	---------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung Ausbau Tagespflege

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.610	2.110	2.110	2.110	2.110
Konsolidierungsbeitrag:	-820	-795	-795	-795	-795
neuer Ansatz:	870	1.315	1.315	1.315	1.315

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110
Konsolidierungsbeitrag:	-795	-795	-795	-795	-795
neue Prognose:	1.315	1.315	1.315	1.315	1.315

Reduzierung Landeszuschüsse/Elternbeiträge

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-992,8	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85
Einnahmreduzierung	376,6	295	295	295	295
neuer Ansatz:	-616,2	-850,85	-850,85	-850,85	-850,85

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85
Einnahmreduzierung	295	295	295	295	295
neue Prognose:	-850,85	-850,85	-850,85	-850,85	-850,85

Notwendige Investitionen

--

Nr. 5.5

R/SB/Amt: 202	Produkt: 3.36.01.02.0.0.0001
------------------	---------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung Betriebskosten freie Träger		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	32.900	34.030	35.037	35.900	36.760
Konsolidierungsbeitrag:	-330	-330	-330	-330	-330
neuer Ansatz:	32.570	33.700	34.707	35.570	36.430

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	37.834	38.382	38.939	39.504	40.076
Konsolidierungsbeitrag:	-330	-330	-330	-330	-330
neue Prognose:	37.504	38.052	38.609	39.174	39.746

Notwendige Investitionen

Nr. 5.6

R/SB/Amt: 204	Produkt: 1.31.05.01.0
------------------	--------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

 freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	5.315	6.045	6.045	6.045	6.045
Konsolidierungsbeitrag:	-858	-614	-900	-900	-900
neuer Ansatz:	4.457	5.431	5.145	5.145	5.145

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	6.165,9	6.289,2	6.415	6.543,3	6.674,2
Konsolidierungsbeitrag:	-900	-900	-900	-900	-900
neue Prognose:	5.265,9	5.389,2	5.515	5.643,3	5.774,2

Notwendige Investitionen

Nr. 5.7

R/SB/Amt: 204	Produkt: 1.31.09.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Aufgabe des Übergangwohnheims Klingelholl

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	897	910	920	929	938
Konsolidierungsbeitrag:				-346	-346
neuer Ansatz:				583	592

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	938	938	938	938	938
Konsolidierungsbeitrag:	-346	-346	-346	-346	-346
neue Prognose:	592	592	592	592	592

Reduzierung Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-350	-350	-350	-350	-350
Einnahmreduzierung:				96	96
neuer Ansatz:				-254	-254

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-350	-350	-350	-350	-350
Einnahmreduzierung:	96	96	96	96	96
neue Prognose:	-254	-254	-254	-254	-254

Notwendige Investitionen

--

Nr. 5.8

R/SB/Amt: 208	Produkt: 1.36.05.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Steigerung der Einnahmen
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Konsolidierungsbeitrag:		-550	-550	-550	-550
neuer Ansatz:	2.600	3.150	3.150	3.150	3.150

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	2.619,6	2.639,5	2.659,6	2.680	2.700
Konsolidierungsbeitrag:	-550	-550	-550	-550	-550
neue Prognose:	3.169,6	3.189,5	3.209,6	3.230	3.250

Notwendige Investitionen

Nr. 5.9

R/SB/Amt: 208	Produkt:
------------------	----------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Verkauf von Spielplatzgrundstücken

 freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich**Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:					-250
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-250	-250	-250	-250	-250
neue Prognose:					

Notwendige Investitionen

6. Gemeindesteuern

Gewerbsteuer:

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer konnte über einen langen Zeitraum (1993 bis 2010) unangetastet mit 440 v.H. bestehen bleiben. Aufgrund der sich dramatisch verschärfenden Haushaltskrise war der Rat der Stadt Endes des Jahres 2010 gezwungen, den Hebesatz von 440 v.H. auf 460 v.H. zu erhöhen.

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Wuppertal damit immer noch auf einem niedrigen Niveau, wie die folgende Aufstellung zeigt.

Stadt	Hebesatz Gewerbesteuer	Stadt	Hebesatz Gewerbesteuer
Duisburg	490	Rostock	450
München	490	Nürnberg	447
Oberhausen	490	Aachen	445
Essen	480	Bremen	440
Gelsenkirchen	480	Düsseldorf	440
Köln	475	Halle (Saale)	450
Hamburg	470	Kassel	440
Dortmund	468	Krefeld	440
Bochum	480	Mainz	440
Bonn	460	Wiesbaden	440
Frankfurt a.M.	460	Augsburg	435
Hannover	460	Bielefeld	463
Leipzig	460	Kiel	430
Münster	460	Lübeck	430
Wuppertal	460	Erfurt	450 ab 2013:470
Braunschweig	450	Stuttgart	420
Chemnitz	450	Mannheim	415
Dresden	450	Berlin	410
Magdeburg	450	Karlsruhe	410
Mönchengladbach	450	Freiburg i.Br.	400

Entscheidend ist, dass vergleichbare Großstädte in NRW bereits erheblich höhere Hebesätze als derzeit in Wuppertal gültig festgesetzt haben. Städte wie Duisburg und Oberhausen wenden z.B. bereits einen Hebesatz in Höhe von 490 v.H. an.

Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Städte die Hebesätze deutlich erhöhen. Dieses allein vor dem Hintergrund, dass die 33 Städte, die neben der Stadt Wuppertal in die erste Stufe des Stärkungspaktgesetzes einbezogen sind, in der gleichen Weise verpflichtet sind, bis spätestens zum Jahr 2016 unter Berücksichtigung eines erheblichen eigenen Konsolidierungsbeitrages den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ein Konsolidierungskonzept der Stadt Wuppertal, das nachhaltig den Haushaltsausgleich im Jahre 2016 erreicht, kommt ohne eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht aus.

Daher schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 460 v.H. auf 490 v.H. vor.

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde über viele Jahre (1998 bis 2010) mit 490 v.H. fortgeschrieben. Erst zum Jahreswechsel 2010/ 2011 hat der Rat der Stadt eine Anhebung auf 510 v.H. beschlossen. Der Vergleich zu anderen Großstädten in NRW zeigt, dass der derzeit gültige Hebesatz der Stadt Wuppertal sich eher im Mittelfeld bewegt. Städte wie Essen, Duisburg, Leverkusen und Solingen wenden bereits einen Hebesatz in Höhe von 590 v.H. an.

Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Städte die Hebesätze für die Grundsteuer B deutlich erhöhen, nicht zuletzt im Rahmen der ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes.

Zum interkommunalen Vergleich:

Stadt	Hebesatz Grundsteuer B	Stadt	Hebesatz Grundsteuer B
Berlin	810	Nürnberg	535
Leipzig	650	Bielefeld	490
Dresden	635	Kassel	490
Freiburg i.Br.	600	Augsburg	485
Essen	590	Dortmund	540
Bremen	580	Wiesbaden	475
Hamburg	540	Mönchengladbach	475
Chemnitz	540	Krefeld	475
München	535	Aachen	495
Hannover	590	Frankfurt a.M.	460
Bonn	530	Münster	460
Gelsenkirchen	530	Mannheim	450
Oberhausen	530	Braunschweig	450
Bochum	565	Halle (Saale)	475
Stuttgart	520	Magdeburg	495
Wuppertal	510	Rostock	500
Köln	500	Düsseldorf	440
Duisburg	590	Karlsruhe	420
Kiel	500	Erfurt	450 ab 2013:490
Lübeck	500	Mainz	400

Die finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer und Mieter werden sich in absoluten Beträgen relativ maßvoll verhalten, wie die beiden folgenden Modellrechnungen zeigen:

Beispiel 1:

Mehrfamilienhaus, Massivbau, Baujahr nach dem 20.06.1948,
Wohnfläche 500 qm, Steuermessbetrag 386,53 €

Hebesatz 510:	1.971,30 €
Hebesatz 600:	2.319,18 €

Beispiel 2:

Einfamilienhaus, Massivbau, Baujahr nach dem 20.06.1948,
Wohnfläche 150 qm, Steuermessbetrag 155,53 €

Hebesatz 510:	793,20 €
Hebesatz 600:	933,18 €

Wie bei der Gewerbesteuer gilt auch hier: Ein Konsolidierungskonzept der Stadt Wuppertal, das nachhaltig den Haushaltsausgleich im Jahre 2016 zum Ziel hat, kommt ohne eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht aus.

Daher schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B von 510 v.H. auf 600 v.H. vor.

Hundesteuer

Andere Gemeinden in NRW haben zum Jahresbeginn 2011 die Hundesteuer zum Teil erheblich erhöht. Bei der einfachen Hundehaltung liegt der Steuersatz in 5 Gemeinden über dem Wuppertaler Satz von 144,00 EUR, der ebenfalls seit dem Jahreswechsel 2010/2011 gilt. Den höchsten Steuersatz erhebt die Stadt Mülheim/Ruhr mit 160,00 EUR.

Die Steuersätze für Mehrfachhundehaltung liegen im NRW-weiten Vergleich in Wuppertal bereits im oberen Bereich. Bei der Haltung von 2 Hunden liegen jedoch zwischenzeitlich 6 Gemeinden oberhalb des Wuppertaler Steuersatzes von 186,00 EUR je Hund. Die Stadt Leverkusen steht hier an der Spitze mit 264,00 EUR je Hund, eine weitere Steigerung für mehr als 2 Hunde gibt es dort jedoch nicht. Bei der Haltung von 3 und mehr Hunden liegt Wuppertal neben Leverkusen an der Spitze mit 264,00 EUR je Hund.

Die Verwaltung hält es für unumgänglich, dass auch durch die Erhöhung der Hundesteuer ein Beitrag zum Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hundesteuer für einen Hund von 144,00 € auf 160,00 € zu erhöhen, was zu Mehreinnahmen in Höhe von 185.000 € jährlich führen würde. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dem „Leverkusener Modell“ zu folgen und einen einheitlichen Steuersatz ab dem zweiten Hund in Höhe von 288,00 € festzusetzen, was zu einer jährlichen Mehreinnahme von weiteren 175.000,- € führen würde.

Vergnügungssteuer für Gewinnspielautomaten

Die Stadt Wuppertal hat den Steuersatz für Gewinnspielautomaten zum Jahreswechsel 2010/ 2011 von 13 % auf 15 % des Einspielergebnisses/ Nettokasse angehoben, was im

Ergebnis einer Besteuerung in Höhe von 12,6 % der Bruttokassen entspricht. Dieser Steuersatz liegt im Vergleich zu anderen Städten in NRW im Mittelfeld. Die Städte Duisburg, Hagen, Hamm und Münster haben bereits sämtlich einen Steuersatz in Höhe von 15 % der Bruttokasse, was umgerechnet einem Steuersatz in Höhe von 17,9 % der Nettokasse entspricht.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Steuersatz einer Kommune dann keine „erdrosselnde Wirkung“ haben kann, wenn die Anzahl der Spielhallen und die Anzahl der aufgestellten Gewinnspielautomaten in der Stadt gleich bleibt bzw. ansteigt. Diese Argumentation hat das Finanzgericht Berlin-Brandenburg erst kürzlich noch einmal ausdrücklich bestätigt und die Erhöhung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten im Land Berlin von 11 % auf 20 % (!) des Einspielergebnisses/Bruttokasse für rechtlich zulässig erachtet.

Auch in Wuppertal nimmt die Anzahl der in Spielhallen und Gaststätten aufgestellten Gewinnspielautomaten stetig zu, wie die Aufstellung der letzten 6 Jahre zeigt (erhoben jeweils im Juni), so dass einer Erhöhung des Steuersatzes keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Kalenderjahr	Anzahl Spielhallen	Anzahl Apparate in Spielhallen	Anzahl Apparate in Gaststätten
2007	76	663	480
2008	76	703	492
2009	81	721	520
2010	82	821	594
2011	82	853	600

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Steuersatz für Gewinnspielautomaten von 15 % der Nettokasse auf 18 % der Nettokasse zu erhöhen.

Diese Erhöhung führt voraussichtlich zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 700.000,- €

Nr. 6.1

R/SB/Amt: 403	Produkt: 1.61.01.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 490 % () freiwillige Aufgabe (x) Pflichtaufgabe (x) Gremienbeschluss erforderlich
--

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-165.000	-169.900	-175.000	-180.200	-185.700
Konsolidierungsbeitrag:		-12.500	-12.900	-13.300	-13.700
neuer Ansatz:		-182.400	-187.900	-193.500	-199.400

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-193.600	-201.800	-210.400	-219.300	-228.650
Konsolidierungsbeitrag:	-14.200	-14.800	-15.500	-16.100	-16.800
neue Prognose:	-207.800	-216.600	-225.900	-235.400	-245.450

Notwendige Investitionen

Nr. 6.2

R/SB/Amt: 403	Produkt: 1.61.01.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 600 %

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-60.600	-61.206	-61.818	-62.436	-63.060
Konsolidierungsbeitrag:		-11.100	-11.200	-11.300	-11.400
neuer Ansatz:		-72.306	-73.018	-73.736	-74.460

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-63.312	-63.565	-63.820	-64.075	-64.331
Konsolidierungsbeitrag:	-11.500	-11.500	-11.600	-11.600	-11.700
neue Prognose:	-74.812	-75.065	-75.420	-75.675	-76.031

Notwendige Investitionen

Nr. 6.3

R/SB/Amt: 403	Produkt: 1.61.01.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erhöhung der Vergnügungssteuer

 freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-3.846	-3.846	-3.846	-3.846	-3.846
Konsolidierungsbeitrag:		-700	-700	-700	-700
neuer Ansatz:		-4.546	-4.546	-4.546	-4.546

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-3.846	-3.846	-3.846	-3.846	-3.846
Konsolidierungsbeitrag:	-700	-700	-700	-700	-700
neue Prognose:	-4.546	-4.546	-4.546	-4.546	-4.546

Notwendige Investitionen

Nr. 6.4

R/SB/Amt: 403	Produkt: 1.61.01.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Hundesteuer		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
Konsolidierungsbeitrag:		-360	-360	-360	-360
neuer Ansatz:		-2.660	-2.660	-2.660	-2.660

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
Konsolidierungsbeitrag:	-360	-360	-360	-360	-360
neue Prognose:	-2.660	-2.660	-2.660	-2.660	-2.660

Notwendige Investitionen

7. Beteiligungen

Wuppertaler Stadtwerke GmbH WSW-Konzern

Der WSW-Konzern besteht vor allem aus der WSW GmbH als Holdinggesellschaft, die die Beteiligungen an der WSW Energie & Wasser AG (Versorgung), der WSW mobil GmbH (Verkehr) und der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Entsorgung) hält. Die weiteren Tochtergesellschaften sind von eher untergeordneter Bedeutung. Die WSW GmbH, die WSW Energie & Wasser AG und die WSW mobil GmbH wenden die Vorschriften des steuerlichen Querverbundes an. Zwischen den einzelnen Gesellschaften und der WSW GmbH sowie der AWG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Holding erbringt ihre Leistungen in Form von Shared-Services überwiegend für die anderen Gesellschaften der WSW-Unternehmensgruppe.

Das Ergebnis des Verkehrs ist stark negativ und beträgt rd. 50 Mio. € p.a. Dabei sind die Entwicklungen in den Sparten Schwebbahn und Omnibus sehr unterschiedlich. Während im Busbereich der Kostendeckungsgrad durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen steigt, ist bei der Schwebbahn aufgrund der Investitionen in das Gerüst und in die Fahrzeuge mit einer Zunahme des Defizits in den nächsten Jahren zu rechnen. Hier bestehen nur geringe Möglichkeiten zur Kostensenkung.

Die WSW Energie & Wasser AG als Energieversorger erzielt zwar einen hohen Überschuss, jedoch betrug im Geschäftsjahr 2010 der Konzernbilanzverlust rd. 40,3 Mio. €. Zwar wird nach heutigen Erkenntnissen mit steigenden Überschüssen bei der WSW Energie & Wasser AG gerechnet, jedoch bei gleichzeitig stagnierenden Verlusten der WSW mobil GmbH ist für die nächsten Jahre weiter mit jährlichen Verlusten im WSW-Konzern zu rechnen. Die Prognose weist für die nächsten Jahre ein Defizit von durchschnittlich 8,5 Mio. € aus. Die Gewinne in der Versorgung reichen derzeit nicht aus, um die Verluste beim Verkehr zu decken.

Die AWG ist für die Erfassung, Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, insbesondere der Betrieb von Anlagen für thermische Behandlung von Abfällen zuständig.

Von der Stadt Wuppertal wurde die AWG mit der Sammlung, dem Transport, der Verwertung und der Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle im Rahmen eines langjährigen Entsorgungsvertrags beauftragt. Die Kosten für diese Leistungen werden durch die Abfallgebühren refinanziert. Kosteneinsparungen oder Preiserhöhungen für verwertbare Wertstoffe werden zur Gebührenstabilität verwandt und sind nicht abführungsfähig.

Da aus Jahresfehlbeträgen keine Gewinnabführung möglich ist, kann ein Beitrag des WSW-Konzerns zum HSK in den nächsten Jahren nicht erwartet werden. Sollten wieder Überschüsse erzielt werden, wäre eine Gewinnabführung ebenfalls nicht sinnvoll, da der Konzern mit den evtl. erwirtschafteten Überschüssen den bislang erfolgten Substanzverzehr wieder rückgängig machen wird.

Konzern GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft

Die 1937 gegründete Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung zu gewährleisten. Die Gesellschaft hat nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit sozial angemessene Bedingungen einzuräumen.

Weiterhin betreibt die GWG zwei Seniorenwohnheime.

Bedingt durch die stetig sinkende Einwohnerzahl Wuppertals ist der Wohnungsmarkt durch einen Angebotsüberhang gekennzeichnet, was auch dazu führt, dass die Mietpreise stagnieren. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Zahl der in Wuppertal leer stehenden und unvermietbaren Wohnungen weiter steigen wird. Dies gilt insbesondere für Wohnungen, die nicht dem heutigen Ausstattungsstandard entsprechen.

Die Seniorenwohnheime sind stark defizitär.

Um sich auf diesem Markt zu behaupten und eine nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes gewährleisten zu können, hat die GWG, wie in den Vorjahren, auch in 2010 umfangreich in den Bestand investiert. Finanziert werden diese Maßnahmen mit Liquiditätszuflüssen aus Bestandsverkäufen, mit öffentlichen Mitteln, mit Modernisierungsmitteln der KfW-Bank sowie auch mit Kapitalmarktmitteln.

Um die Belegungsquote in den Seniorenwohnheimen zu optimieren, wurden die Vertriebsaktivitäten deutlich verstärkt.

Die Ertragslage des Konzerns zeigt für 2010 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Bedingt durch einen bestehenden Verlustvortrag beträgt der Konzernbilanzverlust rd. 5,4 Mio. €.

Der Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung ist rückläufig aufgrund verkaufsbedingt gesunkener Sollmieten, höheren Instandhaltungskosten und Abschreibungen sowie höheren Zinsen. Die geplanten Ziele zur Verbesserung des Deckungsbeitrages konnten bislang nicht erreicht werden. Die Ertragslage der Gesellschaft ist unverändert angespannt. Die niedrigen bzw. negativen Jahresergebnisse haben im Zusammenspiel mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zu einer Verringerung des Eigenkapitals des Konzerns geführt und zwar von 22,9 Mio. € auf 10,7 Mio. € in 2010. Die Eigenkapitalquote ist mit 2,8% unbefriedigend.

Die Liquiditätssituation hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert, so dass dringend weitere Maßnahmen notwendig sind, um diese zu sichern.

Für den kommenden fünfjährigen Planungszeitraum werden zwar leicht positive Ergebnisse erwartet, ein Beitrag des Konzerns GWG zur städtischen Haushaltssicherung wird jedoch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, da die Gesellschaft alle Anstrengungen unternehmen muss, um sich zu konsolidieren, um den Substanzverlust zu stoppen und den negativen Trend umzukehren.

Hotel AG

An der Hotel AG ist die Stadt Wuppertal mit 98,587% beteiligt. Im Streubesitz befinden sich 1,293%, die AG hält 0,12% eigene Anteile.

Die Hotel AG betreibt das ehemalige Hotel Wuppertaler Hof, welches 1928 gegründet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist die Verpachtung und Vermietung des vorhandenen Gebäudes für Büro Zwecke und als Altenwohnungen bzw. als Alten- und Altenpflegeheim.

Aufgrund des Alters der Immobilie waren die vergangenen Geschäftsjahre geprägt durch hohe Sanierungsaufwendungen und Investitionen (Brandschutz, Heizungsanlage, Aufzüge usw.). Branchenspezifische Anpassungen der Bausubstanz müssen auch weiterhin ständig vorgenommen werden, um die weitere Vermietbarkeit zu sichern. Für die kommenden Jahre wird eine stabile Geschäftsentwicklung erwartet.

2007 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Überschuss von rd. 137.000 €. 2008 und 2009 wurden aufgrund des hohen Instandhaltungsaufwandes Fehlbeträge in Höhe von 216.000 € und 46.000 € ausgewiesen. 2010 konnte wieder ein Überschuss in Höhe von 158.000 € erzielt werden.

Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt zu leisten, wird die Gesellschaft jährlich einen Betrag von 50.000 € ausschütten, was ca. 50% des geplanten Jahresüberschusses entspricht. Eine höhere Ausschüttung ist nicht vertretbar, da weiterhin sukzessive Instandhaltungen und Renovierungen vorgenommen werden müssen und die notwendige Liquidität für die Ausschüttung ansonsten nicht aufgebracht werden kann (Maßnahme 7.1).

GMW Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

Das GMW verfolgt den Zweck, die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt mit Gebäuden, Räumen und Grundstücken unter betriebswirtschaftlich und ökologisch optimierten Gesichtspunkten vorzunehmen. Der Betrieb ist vor allem in den Bereichen Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung, Energiedienstleistungen, Vermietungen und Verkäufe, Reinigung und Serviceleistungen tätig.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 der Stadt sind Ausschüttungen des GMW von insgesamt rd. 3,7 Mio. € pro Jahr enthalten. Diese setzen sich aus der eigentlichen Gewinnabführung (1,899 Mio. €) und der Abführung von Verkaufserlösen (1,8 Mio. €) zusammen. Da die Verkaufserlöse zu 100% an die Stadt abgeführt werden, ist das GMW berechtigt, gleichzeitig die entstandenen Aufwendungen des Verkaufs (Abschreibungen, Aufwand Mitarbeiter, Anzeigen usw.) mit dem Verkaufspreis zu verrechnen, so dass nur der Nettobetrag überwiesen wird.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der angestrebte Planansatz vor allem aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage nicht realisiert werden konnte. Zudem war der erzielte Jahresüberschuss des GMW nicht ausreichend, so dass zur gewünschten Gewinnabführung eine Auflösung der Kapitalrücklage notwendig wurde. Diese Auflösung vermindert allerdings den Bilanzierungsansatz des GMW in der städtischen Bilanz, da das Eigenkapital geringer wurde, so dass gleichzeitig eine Abschreibung auf Finanzanlagen notwendig wurde. Mittelfristig führt diese Vorgehensweise zur Auszehrung des GMW, da die Vermögenssubstanz dauerhaft verringert wird.

Um hier den Vermögensverzehr aufzuhalten, wird es ab 2012 nur noch eine Gewinnabführung geben. Das GMW wird den Jahresüberschuss vollständig an den städtischen Haushalt abführen, womit auch die Verkaufserlöse einbezogen werden, da diese in den Gewinn einfließen.

Die Abführung ist wie folgt geplant:

Jahr	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
Ergebnis	3,2	3,2	3,3	3,5	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	4,0	Mio. €

Die vollständige Abführung des erzielten Gewinns hat die Vorteile der Verwaltungsvereinfachung, der Vermeidung der Auflösung bilanzieller Rücklagen beim GMW und somit kein Entstehen von Aufwand in Höhe der Abschreibung im städtischen Jahresabschluss. (Maßnahme 7.3)

Jobcenter Wuppertal AöR

Die Stadt Wuppertal hat zum 01.01.2012 die Jobcenter Wuppertal AöR gegründet. Als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II überträgt die Stadt der Jobcenter Wuppertal AöR nach § 3 AG-SGB II NRW zum Stichtag 01.01.2012 die alleinige Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung nach dem SGB II.

Die Gesellschaft finanziert sich aus SGB II-Mitteln, für die der Bund und die Stadt aufkommen. Der Wirtschaftsplan schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Gewinnabführungen kommen grundsätzlich nicht in Betracht, da SGB II-Mittel hierfür nicht verwendet werden dürfen.

Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Die Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ist Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gewerbeimmobilien Wuppertal GmbH. Die Gesellschaft verwaltet und verwertet eigenes Vermögen in Form von Gewerbeimmobilien vorrangig zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur. Vorrang wird auf die Veräußerung gelegt.

Zur Gründung der Gesellschaft 2003 wurde ein zu verzinsendes Gesellschafterdarlehen der Stadt Wuppertal notwendig. Es ist vertraglich geregelt, dass bei Veräußerung von Immobilien der Verkaufserlös als Tilgung an die Stadt abzuführen ist. Von dem ursprünglichen Darlehensbetrag in Höhe von rd. 37,9 Mio. € wurden per 31.12.2010 bereits rd. 20,0 Mio. € getilgt. Darin sind auch Sondertilgungen enthalten, die durch eine gute Liquidität möglich wurden.

Die Gesellschaft finanziert sich durch die Mieteinnahmen. Die Vermietungsquote hat sich durch die getätigten Verkäufe jedoch verschlechtert. Mit den Mieteinnahmen werden die notwendigen Baumaßnahmen finanziert, die für das Jahr 2011 mit rd. 1,7 Mio. € geplant wurden. Die Vermietung von Gewerbeobjekten hängt wesentlich von der konjunkturellen Situation ab. Aufgrund der Unsicherheit, die sich aus der gegenwärtigen Finanzkrise ergibt, können auch für die Vermietung von Gewerbeobjekten Risiken erwachsen. Die Gebäude müssen daher in einem aktuellen vermietungsfähigen Zustand gehalten werden, so dass eine Reduzierung der Instandhaltungsquote nicht in Frage kommt.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2010 beläuft sich auf rd. 25.300 €. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 4,5%.

Aufgrund des geringen Jahresüberschusses und den zu tätigen Instandhaltungen kommt eine regelmäßige Gewinnabführung nicht in Betracht. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich, den Gebäudebestand weiter zu reduzieren. Sofern es die Liquiditätssituation erlaubt, werden auch weiterhin Sondertilgungen vorgenommen.

Wuppertaler Bühnen GmbH / Historische Stadthalle Wuppertal GmbH

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Kapitel D, Ziffer 4, verwiesen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR

Die Stadt Wuppertal ist an der 2009 gegründeten CVUA-RRW mit rund 5,6% beteiligt. Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch und erstellt Gutachten und Stellungnahmen. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen aus der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen.

Mit der Stadt Wuppertal besteht eine Entgeltvereinbarung.

Der innerhalb der Träger erreichte „Entgeltkonsens“ sieht vor, dass die Anpassung der kommunalen Entgelte über fünf Jahre vorgenommen wird, wobei die Verteilung der Vorteile

zunächst an die Kommunen geht, die bislang überdurchschnittlich zahlen, so auch die Stadt Wuppertal.

Betrag des Entgelts für 2009 noch 1,7 Mio. € für Wuppertal, hatte es sich 2011 bereits auf rd. 1,3 Mio. € reduziert. Bis 2014 soll das Entgelt nur noch rd. 0,8 Mio. € betragen.

In der Finanzsatzung der Anstalt ist festgelegt, dass die erwirtschafteten Überschüsse bis zur Höhe der nicht reinvestierten Abschreibungsbeträge von Vermögensgegenständen in eine zweckgebundene Investitionsrücklage fließen. Darüber hinaus sollen erwirtschaftete Überschüsse einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden, bis der dreifache Wert des Stammkapitals erreicht ist. Eine Gewinnabführung ist daher in den nächsten Jahren ausgeschlossen.

ESW Eigenbetrieb Straßenreinigung der Stadt Wuppertal

Der Eigenbetrieb hat den Zweck der bedarfsgerechten Versorgung der Einwohner der Stadt Wuppertal mit den Leistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes und des Fuhrparks. Der Eigenbetrieb finanziert sich durch die entsprechenden Gebühren.

Bis vor kurzem hat der Eigenbetrieb rd. 200.000 € p.a. an den städtischen Haushalt abgeführt. Aufgrund einer ersten vorzunehmenden Sonder-Abschreibung in Höhe von 1,3 Mio. € für das Parkhaus wegen der festgestellten Schäden im oberirdischen Teil wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Verlust in Höhe von rd. 1,0 Mio. € erzielt. Für die darauffolgenden Geschäftsjahre wird aus ebendiesen Gründen ebenfalls ein Verlust erwartet. Ein Beitrag zum HSK ist daher nicht möglich.

KIJU Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal / APH Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

KIJU bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt individuell ausgerichtete Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Familien im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an. Vorrangig werden Angebote zur Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen vorgehalten. Im Rahmen der vereinbarten Pflegeplätze wird eine angemessene Zahl von Plätzen für die Inobhutnahme von Kindern unter 14 Jahren bereitgestellt.

Einen Betriebskostenzuschuss erhält KIJU nicht. Für die nächsten Jahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Da der Betrieb der Gemeinnützigkeit unterliegt, ist eine Ausschüttung nicht möglich.

Zweck der APH ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege von in der Regel alten Menschen. APH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke. Die Finanzierung erfolgt durch die Vereinbarung von Pflegesätzen mit den Pflegekassen. Der Betrieb erhält keinen Betriebskostenzuschuss. Eventuell erzielte Überschüsse werden reinvestiert. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist eine Ausschüttung nicht möglich.

Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH

Die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH pflegt und fördert die Kunst durch den Betrieb des Tanztheaters. Die Gesellschaft finanziert sich durch Zuschüsse des Landes NRW

und der Stadt Wuppertal sowie durch Eintrittskartenverkäufe. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Der Zuschuss der Stadt beträgt z. Zt. 2,3 Mio. € und ist durch einen Leistungsvertrag geregelt.

Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Gesellschaftsmitteln. Evtl. entstehende Überschüsse werden dem Eigenkapital zugeführt.

Eine Kündigung des Leistungsvertrages und somit eine Streichung des Zuschusses ist nicht geplant, da der Gesellschaft damit die Grundlage für ihre Geschäftstätigkeit entzogen würde. Eine Ausschüttung an die Stadt ist aus den o.g. Gründen nicht möglich. Zudem dürfen Ausschüttungen aus gemeinnützigen Unternehmen nur gemeinnützigen Zwecken zugute kommen.

Wuppertal Marketing GmbH

Die Wuppertal Marketing GmbH (WMG) ist zuständig für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Werbung für Wuppertal. Dies umfasst insbesondere die Werbung und das Tourismus-Marketing, das Management von Festen und Veranstaltungen, das City- und Zentren-Marketing, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbesserung der Kommunikation zwischen ansässigen Unternehmen. Die WMG versteht sich dabei mehr und mehr als Koordinator und Impulsgeber für die Zusammenarbeit der Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen, die sich für das positive Image der Stadt einsetzen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den vielen Akteuren ist es gelungen, bei nahezu gleichem Einsatz an personellen und finanziellen Mitteln, mehr Maßnahmen bzw. Projekte als in Vorjahren durchzuführen.

Die Stadt Wuppertal ist mit 30,2% an der Gesellschaft beteiligt. Die verbleibenden Anteile entfallen auf 26 Unternehmen aus und um Wuppertal.

Die WMG finanziert sich durch Marketingverbundleistungen der Gesellschafter, Einnahmen aus Sponsoring, Verkauf von Wuppertaler Souvenirs, Absatz von touristischen Angeboten sowie einem gedeckelten Zuschuss der Stadt, der 738.000 € p.a. beträgt.

Die Jahresergebnisse der WMG haben in den letzten Jahren durchschnittlich rd. 30.000 € betragen. Die Bilanzgewinne werden zur Finanzierung von weiteren Projekten herangezogen. Daher ist eine Kürzung des Betriebskostenzuschusses nicht angebracht.

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Aufgabe der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist die Übernahme der Wirtschaftsförderung u.a. durch Förderung der Ansiedlung und Standortsicherung sowie Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe. Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, die Existenzgründungsberatung sowie die Beschäftigungsförderung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Gesellschaft ist an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH mit 50% beteiligt. Die W-tec GmbH fördert die Innovation und den Technologietransfer in Wuppertal. Dazu gehören auch der Betrieb eines Technologiezentrums und das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen.

Für die im Jahr 2001 durchgeführte Erweiterung der W-tec GmbH erhielt die Gesellschaft Landeszuschüsse. Für die Gewährung des Zuschusses wurde eine Patronatserklärung seitens der Stadt Wuppertal für die Dauer der Zweckbindung (15 Jahre) erwartet, um die nach-

haltige Tätigkeit sicherzustellen. Die Stadt Wuppertal hält die Bestandsgarantie für die W-tec auch über 2016 hinaus aufrecht, jedoch ist davon auszugehen, dass zukünftig – wie auch in den Vorjahren – kein Betriebskostenzuschuss gezahlt werden muss.

Für die Wirtschaftsförderung ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,98 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird der anteilige Zuschuss an die W-tec GmbH gestrichen (Maßnahme 7.2).

Der verbleibende Zuschuss in Höhe von rd. 1,88 Mio. € steht der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR zur Verfügung und wird gedeckelt. Die AöR erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis, d.h. nicht benötigte Zuschüsse fließen an den städtischen Haushalt zurück.

Eine Kürzung des Zuschusses ist nicht zielführend, da die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal von zentraler Bedeutung für die Stadt ist. Allerdings kann der Aufwand für den „Masterplan Gewerbeparks“ bedarfsgerecht zurückgeführt werden.

Nr. 7.1

R/SB/Amt: 403	Produkt:
------------------	----------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Hotel AG – Ausschüttung einer Dividende

 freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich**Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:	-50	-50	-50	-50	-50
neuer Ansatz:	-50	-50	-50	-50	-50

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-50	-50	-50	-50	-50
neue Prognose:	-50	-50	-50	-50	-50

Notwendige Investitionen

Nr. 7.2

R/SB/Amt: 403	Produkt: 3.57.01.0.5.0001
------------------	------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Zuschuss W-tec		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
Konsolidierungsbeitrag:	-45	-45	-74	-100	-100
neuer Ansatz:	1.935	1.935	1.906	1.880	1.880

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
Konsolidierungsbeitrag:	-100	-100	-100	-100	-100
neue Prognose:	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880

Notwendige Investitionen

Nr. 7.3

R/SB/Amt: 403	Produkt: 1.11.26.01.
------------------	-------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Neuordnung der Gewinnabführung des GMW		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-3.699	-3.699	-3.699	-3.699	-3.699
Konsolidierungsbeitrag:	399	499	399	199	-1
neuer Ansatz:	-3.300	-3.200	-3.300	-3.500	-3.700

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-3.699	-3.699	-3.699	-3.699	-3.699
Konsolidierungsbeitrag:	-1	-101	-101	-201	-301
neue Prognose:	-3.700	-3.800	-3.800	-3.900	-4.000

Notwendige Investitionen

Nr. 7.4

R/SB/Amt: 403	Produkt: 3.57.01.01.5.0002
------------------	-------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Masterplan Gewerbeparks		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	200	200	200	200	200
Konsolidierungsbeitrag:				-50	-100
neuer Ansatz:				150	100

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	200	200	200	200	200
Konsolidierungsbeitrag:	-100	-100	-100	-100	-100
neue Prognose:	100	100	100	100	100

Notwendige Investitionen

8. Weitere Konsolidierungsbeiträge

Nr. 8.1

R/SB/Amt: 000	Produkt: 1.11.01.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Die Wuppertaler Ausgaben der politischen Gremien (Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger/Fraktionszuwendungen) liegen im interkommunalen Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung trotz bereits erfolgter Optimierung und Konsolidierung (z.B. durch die Einführung von Richtlinien für die Gewährung von Fraktionszuwendungen) noch immer relativ hoch. Da die Höhe der Aufwandsentschädigungen gesetzlich (GO NRW/Entschädigungsverordnung NRW) festgelegt und städtisch nicht beeinflussbar ist, die Höhe der Fraktionszuwendungen jedoch variabel und durch den Rat regulierbar, kann hier eine Einsparung vorgeschlagen werden.

Haushaltentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5
Konsolidierungsbeitrag:		-150	-150	-150	-150
neuer Ansatz:		1.312,5	1.312,5	1.312,5	1.312,5

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5	1.462,5
Konsolidierungsbeitrag:	-150	-150	-150	-150	-150
neue Prognose:	1.312,5	1.312,5	1.312,5	1.312,5	1.312,5

Notwendige Investitionen

Nr. 8.2

R/SB/Amt: 000. Regionalagentur	Produkt: 1.57.06.01
--	-------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erhöhung der Anteile der Städte Remscheid und Solingen an der Finanzierung der Regionalagentur

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Die Städte Remscheid und Solingen beteiligen sich nur in geringem Umfang an den Kosten der gemeinsamen Regionalagentur. Eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge ist daher erforderlich.

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-10	-10	-10	-10	-10
Konsolidierungsbeitrag:		-20	-20	-20	-20
neuer Ansatz:		-30	-30	-30	-30

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	10	-10	10	-10	10
Konsolidierungsbeitrag:	-20	-20	-20	-20	-20
neue Prognose:	-30	-30	-30	-30	-30

Notwendige Investitionen

Nr. 8.3

R/SB/Amt: 304	Produkt: 1.12.14.01.1
------------------	--------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme		
Anpassung der Rettungsdienstgebühren		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes
In der Haushaltsplanung 2012 ff. sind die nach der zum 01.12.11 in Kraft getretenen Gebührensatzung ermittelten Gebühreneinnahmen eingestellt. Die bei den Personalkosten kalkulierten künftigen Steigerungen - die anteilig auch zu den betriebsnotwendigen Kosten im Rettungsdienst gehören - sind über künftige Nachkalkulationen aus den Gebühreneinnahmen zu decken.

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6
Konsolidierungsbeitrag:					
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6	-14.514,6
Konsolidierungsbeitrag:	- 100	-100	-200	-200	-300
neue Prognose:	-14.614,6	-14.614,6	-14.714,6	-14.714,6	-14.814,6

Notwendige Investitionen

Nr. 8.4

R/SB/Amt: 104	Produkt: 910400
------------------	--------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Räumliche Ausweitung der Parkraumüberwachung

freiwillige Aufgabe () Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Wiedereinführung von Parkgebühren in Höhe von 1,-- €/Stunde in den Stadtteilzentren Langerfeld, Oberbarmen, Ronsdorf und Vohwinkel; erstmalige Einführung in Cronenberg ab 01.01.2013

Dabei ist folgende zeitliche Regelung geplant: montags – freitags 10.00 – 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 14.00 Uhr

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260
Konsolidierungsbeitrag:		- 300	- 300	- 300	- 300
neuer Ansatz:		-2.560	-2.560	-2.560	-2.560

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260
Konsolidierungsbeitrag:	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
neue Prognose:	-2.560	-2.560	-2.560	-2.560	-2.560

Notwendige Investitionen

Für die Beschaffung und Installation eines Parkscheinautomaten entsteht einmaliger Investitionsaufwand in Höhe von 5.000 €, d.h. bei geschätzten 20 Automaten 100.000 € Hinzu kommt dauerhafter personeller Mehrbedarf für Leerung/Wartung usw. im Umfang von einer Stelle.

Nr. 8.5

R/SB/Amt: 104	Produkt: 910400
------------------	--------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Zeitliche Ausweitung der Parkraumüberwachung

freiwillige Aufgabe () Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Die Parkraumüberwachung wird zeitlich ausgeweitet. Die derzeitige Regelung

montags – freitags 10.00 – 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 14.00 Uhr

wird ab 01.01.2013 durch folgende Regelung abgelöst:

montags – freitags 08.00 – 20.00 Uhr, samstags 08.00 - 16.00 Uhr

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260
Konsolidierungsbeitrag:		- 400	- 400	- 400	- 400
neuer Ansatz:		-2.660	-2.660	-2.560	-2.660

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260
Konsolidierungsbeitrag:	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400
neue Prognose:	-2.660	-2.660	-2.660	-2.660	-2.660

Notwendige Investitionen

Nr. 8.6

R/SB/Amt: 104	Produkt: 910400
------------------	--------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Parkraumüberwachung – Anpassung des Gebührentarifs

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Für die Parkraumüberwachung in Elberfeld und Barmen gilt derzeit ein differenzierter Gebührentarif:

Kernbereich: 1,50 €/Stunde

Erweiterter Innenstadtbereich: 1,00 €/Stunde

Auf diese Differenzierung wird ab 01.01.2013 verzichtet, es gilt von diesem Zeitpunkt an einheitlich der Tarif von 1,50 €/Stunde.

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260
Konsolidierungsbeitrag:		- 250	- 250	- 250	- 250
neuer Ansatz:		- 2.510	- 2.510	- 2.510	- 2.510

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260	- 2.260
Konsolidierungsbeitrag:	- 250	- 250	- 250	- 250	- 250
neue Prognose:	- 2.510	- 2.510	- 2.510	- 2.510	- 2.510

Notwendige Investitionen

Nr. 8.7

R/SB/Amt: 104	Produkt: 1.12.02.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Reduzierung des Aufwandes für die öffentlichen Toilettenanlagen

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Die Kosten für den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen werden durch folgende Maßnahmen reduziert:

1. Der von der Stadt an die Deutsche Bahn gezahlte Zuschuss für die öffentliche Toilette am Hauptbahnhof in Höhe von 40.000 € entfällt ab 2017 mit Fertigstellung des Umbaus Döppersberg mit neuer öffentlicher Toilettenanlage.
2. Für den Neubau der Toilettenanlage am Neumarkt entstehen Investitionskosten in Höhe von 160.000 €. Durch die neue Toilettenanlage reduzieren sich die Zahlungen an die WSW von 50.00 € um 42.000 € auf 8.000 € jährlich. Die Investitionskosten sind innerhalb von 4 Jahren kompensiert.
3. Der Aufwand für den Betrieb der weiteren öffentlichen Toilettenanlagen durch die WSW wird neu verhandelt.

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	340	350	360	360	360
Konsolidierungsbeitrag:					-42
neuer Ansatz:					318

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	360	360	360	360	360
Konsolidierungsbeitrag:	-82	-132	-132	-132	-132
neue Prognose:	278	228	228	228	228

Notwendige Investitionen

160.000 € für den Neubau Toilettenanlage Neumarkt

Nr. 8.8

R/SB/Amt: 402	Produkt: 1.11.17.0
------------------	-----------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Maßnahmen im Bereich IT

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Insbesondere im Einnahmebereich können vom Stadtbetrieb durch erhöhten Betreuungsaufwand (vor allem beim JobCenter aufgrund gestiegener Stellenzahlen) zusätzliche Erträge erzielt werden.

Aber auch im Aufwand können Verbesserungen erzielt werden, u.a. durch Kauf von Dienstfahrzeugen anstatt Leasing.

Ebenfalls vorzunehmende Reduzierungen bei den Investitionsmitteln wirken sich mittelbar über geringere Abschreibungen und geringeren Wartungsaufwand aus.

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:	-360	-390	-420	-450	-500
neuer Ansatz:	-360	-390	-420	-450	-500

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-500	-500	-500	-500	-500
neue Prognose:	-500	-500	-500	-500	-500

Notwendige Investitionen

--

Nr. 8.11

R/SB/Amt: 404	Produkt: 1.11.28.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Parken für städtische Mitarbeiter

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe Gremienbeschluss erforderlich

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes

Parktickets, die der Stadt Wuppertal aus dem Vertragsverhältnis mit dem Betreiber des Parkhauses Große Flurstraße zustehen, werden zu einem erheblichen Teil an die städtischen Beschäftigten verkauft. Mit der Erhöhung der Preise für die Einzeltickets und der Anpassung der monatlichen Zahlung der Dauerkarteninhaber, die ihr Fahrzeug dienstlich nutzen, werden in den Jahren 2014 und 2018 jeweils Mehreinnahmen in Höhe von 26.000 € erzielt.

Die Umsetzung der Maßnahme setzt eine Änderung der bestehenden Dienstvereinbarung mit dem Personalrat voraus.

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-80	-80	-80	-80	-80
Konsolidierungsbeitrag:			-26	-26	-26
neuer Ansatz:			-106	-106	-106

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-80	-80	-80	-80	-80
Konsolidierungsbeitrag:	-26	-52	-52	-52	-52
neue Prognose:	-106	-132	-132	-132	-132

Notwendige Investitionen

E: Tabellarische Zusammenfassung

Fund - stelle	R/SB	Maßnahme	Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2021	Gesamtvolumen über den Zeitraum des HSP 2012-2021
1	alle	Dienstbezüge und Gehälter	6.000.000 €	31.500.000 €
2	alle	Sachmittel-Kürzung	3.000.000 €	30.000.000 €
3.1	2.1	Reduzierung von Zuschüssen im Jugend- und Sozialbereich	300.000 €	2.400.000 €
3.2	2.2 - 200	Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich (städtischer Anteil)	130.000 €	1.040.000 €
3.3	2.2 - 206	Streichung Übernahme Lernmittel-Elternanteil	90.000 €	850.000 €
3.4	2.2 - 209	(Invest.) Zuschüsse an Sportvereine (städtischer Anteil)	50.000 €	500.000 €
3.5	1.1 - 305	Reduzierung Zuschuss an Sport- und Gesundheitszentrum	10.000 €	80.000 €

4.1	2.2 - 200	Gründung der Kulturgesellschaft (Bühnen, Orchester) und Kürzung Betriebskostenzuschuss der Stadthalle	500.000 €	4.200.000 €
4.2	2.2 - 200	Kürzung Betriebskostenzuschuss an die Bühnen	2.000.000 €	15.800.000 €
4.3	2.2 - 200	Aufgabe Schauspielhaus (Miete/Betriebskosten)	400.000 €	3.500.000 €
4.4	2.2 - 212	Erhöhung der Musikschulgebühren	173.000 €	901.500 €
4.5	2.2 - 213	Gebührenerhöhung Stadtarchiv und Historisches Zentrum (ab 2019)	24.000 €	154.300 €
4.6	2.2 - 214	Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl der Stadtbibliothek in ein städtisches Gebäude	50.000 €	425.000 €
4.7	2.2 - 215	Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	850.000 €	4.300.000 €
5.1	2.1 - 201	Zuschuss-Reduzierung an Projekte Amos und Cleanstreets (SGB XII)	310.000 €	2.480.000 €
5.2	2.1 - 201	Reduzierung Pflegewohngeld	400.000 €	3.200.000 €

5.3	2.1 - 201	Reduzierung Hilfe zur Pflege außerhalb v. Heimen	600.000 €	4.540.000 €
5.4	2.1 - 202	Reduzierung Ausbau Tagespflege abzüglich Landeszuschüsse/Elternbeiträge	500.000 €	4.943.400 €
5.5	2.1 - 202	Reduzierung Betriebskosten Freie Träger	330.000 €	3.300.000 €
5.6	2.1 - 204	Leistungen AsylBLG (geringerer Zuzug, mehr Vermittlung in Arbeit)	900.000 €	8.672.000 €
5.7	2.1 - 204	Aufgabe Übergangwohnheim Klingelholl	250.000 €	1.750.000 €
5.8	2.1 - 208	Steigerung der Einnahmen - Jugendhilfe	550.000 €	4.950.000 €
5.9	2.1 - 208	Verkauf von Spielplatzgrundstücken	250.000 €	1.500.000 €
6.1	4 - 403	Anhebung der Gewerbesteuer (auf 490 %)	16.800.000 €	129.800.000 €
6.2	4 - 403	Anhebung der Grundsteuer B (auf 600 %)	11.700.000 €	102.900.000 €

6.3	4 - 403	Erhöhung Vergnügungssteuer	700.000 €	6.300.000 €
6.4	4 - 403	Erhöhung Hundesteuer	360.000 €	3.240.000 €
7.1	4 - 403	Hotel AG - Ausschüttung einer Dividende	50.000 €	500.000 €
7.2	4 - 403	Zuschuss W-tec	100.000 €	864.000 €
7.3	4 - 403	Neuordnung Gewinnabführung GMW	301.000 €	-790.000 €
7.4	4 - 403	Masterplan Gewerbeparks	100.000 €	650.000 €
8.1	0 - OB	Reduzierung der Fraktionszuschüsse (10%)	150.000 €	1.350.000 €
8.2	0 - RA	Erhöhung Finanzierungsanteil RS / SG an der Regionalagentur	20.000 €	180.000 €
8.3	1.1 - 304	Erhöhung/Anpassung d. Rettungsdienstgebühren ab 2017	300.000 €	900.000 €

8.4, 8.5 und 8.6	1.2 -104	Ausweitung der Parkraum- überwachung - räumlich: 300.000 € - zeitlich: 400.000 € - Gebührentarif: 250.000 €	950.000 €	8.550.000 €
8.7	1.2 -104	Reduzierung Aufwand öffentli- che Toilettenanlagen	132.000 €	652.000 €
8.8	4 - 402	Maßnahmen im Bereich der IT	500.000 €	4.620.000 €
8.11	4 - 404	Parken für städtische Mitarbeiter	52.000 €	312.000 €
		Ergebnis	49.882.000 €	391.014.200 €

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2014 Zielerreichung 2010

Dieser Bericht stellt einen Vergleich dar zwischen den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und deren Umsetzungsgrad.

Innerhalb des Berichtes wird unterschieden zwischen Maßnahmen,

- a) die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben
- b) die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden
- c) die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen

Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
1.2.4	404	Reduzierung des Aufwandes für die Fortbildung	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
2.2.1	GMW	Gebäudewirtschaft, Einsparung Personalkosten	200.000	200.000	200.000	200.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
2.2.3	GMW	Einsparung im Reinigungsbereich	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
3.2.2	403	Beitrag der Sparkasse zur Haushaltskonsolidierung	3.000.000	3.000.000	2.780.000	3.000.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2009 ist erfolgt. Nach Steuerabzug verbleibt der vorgenannte Betrag.
3.2.5	403	Wirtschaftsförderung, Masterplan Gewerbetarifs	300.000	300.000	300.000	300.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
9.1	209	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Sportbereich	60.000	60.000	60.000	60.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.3	000	Reduzierung der freien BV-Mittel	64.500	64.500	64.500	64.500	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.4	000	Zuweisungen an die Fraktionen	157.000	157.000	157.000	157.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
10.5	000	Verzicht auf geldwerte Leistungen	180.000	180.000	180.000	180.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
11.1	401	Service-Center	160.000	190.000	190.000	160.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. In 2010 wurde eine einmalige Verbesserung in Höhe von 30.000 € vereinbart und erzielt.
11.2	302	Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	90.000	90.000	90.000	90.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
11.3	103	Optimierung im Forstbereich	50.000	50.000	50.000	50.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.

Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
13.3	diverse	Differenzierte Kürzungen im Sachkostenbereich	350.000	350.000	350.000	350.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
13.11	105	Einsparung der Mittel "Erhalt des städtebaulichen Wertes von Gebäuden"	128.000	128.000	128.000	128.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
13.16	305	Einsparungen im Bereich Zahnärztlichen Dienst	120.000	120.000	120.000	120.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
		Zwischenergebnis	5.059.500	5.089.500	4.869.500	5.059.500	

Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden									
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand		
1.2.1	alle	strukturelle Senkung der Personalkosten	12.000.000	3.000.000	8.000.000	5.000.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK-Zielvorgabe einer Personalkostenreduzierung um 3 Mio € im Jahr 2010 wurde um einen Betrag von ca. 5 Mio € übertroffen.		
1.2.1	alle	Senkung der Arbeitsplatzkosten	1.950.000	390.000	390.000	780.000	Die Ergebnisverbesserung konnte in den arbeitsplatz-relevanten Sachkonten (wie z.B. Büromöbel, TUI, Fahrtkosten, Fernsprechkosten) erzielt werden.		
1.2.2	404	Bewirtschaftung der Kantine	180.000	90.000	0	180.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die Umsetzung in 2010 konnte nicht realisiert werden. Der Vertragsabschluß steht unmittelbar (zum 01.09.2011) bevor		
2.2.4	GMW	Gebäudewirtschaft, zusätzliche Gewinnabführung	800.000	800.000	410.000	800.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK Vorgabe für 2010 konnte nicht im vollen Umfang realisiert werden.		
5.1	208	Wirtschaftliche Verbesserungen im Jugendamt	6.900.000	2.500.000	2.500.000	3.600.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die Umsetzung der im HSK genannten Maßnahmen im Bereich Hilfe zur Erziehung (Ausweitung Pflegefamilien, Reduzierung Maßnahmewechsel, Reduzierung Verweildauer) läuft planmäßig. Den positiven Ergebnissen stehen allerdings steigende Fallzahlen und Kosten in anderen Bereichen gegenüber, so dass der Haushaltsansatz um ca. 5 Millionen überschritten wurde.		
5.5	202	Schaffung zusätzlicher Tagespflegeplätze	2.255.000	1.500.000	1.500.000	1.750.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
6.2	201	Einsparungen bei R 201 im Bereich Hilfe zur Pflege ("ambulante vor stationär")	1.380.000	250.000	327.000	500.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
6.3	201	Weitere Einsparungen bei R 201	1.451.000	868.000	335.000	1.309.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK-Vorgabe in Höhe von 868.000 € für das Jahr 2010 konnte nicht erreicht werden.		
7.1	206	Umsetzung beschlossener Schulschließungen, Grundschulen	415.000	245.000	245.000	316.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
8.3	212	Erhöhung des Schulgeldes in der Bergischen Musikschule	200.000	30.000	30.000	80.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
8.4	215	Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	600.000	250.000	250.000	600.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
8.6	211	Erhöhung der Eintrittspreise für das Sinfonieorchester	100.000	50.000	50.000	100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
10.6	400	Reduzierung der Anzahl der Geschäftsbereiche	600.000	150.000	150.000	300.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		
11.6	404	Personalabrechnung im KDN-Verbund	60.000	100.000	100.000	10.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.		

Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden							
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand
12.1	402	Bündelung der IT im KDN-Verbund	600.000	300.000	300.000	600.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
13.5	diverse	Einsparung von Arbeitsplatzkosten	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Ergebnisverbesserung konnte in den arbeitsplatz relevanten Sachkonten (wie z.B. Büromöbel, TUI, Fachliteratur, Fahrtkosten, Fernsprechkosten) erzielt werden.
13.18	401	Flächenreduzierung / Schließung von Einrichtungen / Aufgabe von Mietobjekten im Bereich der Verwaltungsgebäude	624.000	35.000	0	150.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt. Die HSK Vorgabe für 2010 konnte nicht realisiert werden, die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt zeitversetzt aber planmäßig bis 2014
13.19	403	Einsparungen im Ressort Finanzen	200.000	54.000	54.000	166.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.
		Zwischenergebnis	31.613.000	11.414.000	15.673.000	17.174.000	

Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen									
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	Sachstand		
1.2.3	404	Parken für städtische Mitarbeiter	30.000			30.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
2.2.2	GMW	Einsparung aus energetischer Erneuerung	500.000			250.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
3.2.1	403	Überprüfung und Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios	35.000			35.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
3.2.4	403	Verkauf von RWE-Aktien	200.000			200.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
3.2.6	VHS	Bergische VHS - Zuschussreduzierung	400.000			100.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
4.1	403	Mehreinnahmen Gewerbesteuer	3.000.000			1.000.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
4.2	403	Erhöhung Hundesteuer	380.000			380.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
4.3	403	Erhöhung Vergütungssteuer	720.000			720.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
5.3 u. 6.1	208	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Jugendbereich; Neu: zusammen gefasst mit 6.1: Maßnahmen im Jugend- und Sozialbereich	959.000		350.000	659.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme war erst für 2011 geplant. Eine Ergebnisverbesserung in Höhe 350.000€ konnte schon in 2010 realisiert werden.		
6.1 u. 5.3.	201	Kürzung/Streichung d. Zuschüsse im Sozialbereich - zusammen gefasst mit 5.3							
7.2	206	Umsetzung beschlossener Schulschließungen, weiterführende Schulen	682.000				Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2013		
7.3	206	Schließung von weiteren Grundschulen und Hauptschulen bzw. Dependancen					Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2015		
9.2.1	209	Schließung Freibad Mirke	325.000			175.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		
9.2.2	209	Schließung Freibad Eckbusch	92.000			52.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011		

		Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen				Sachstand	
Lfd. Nr. im HSK	R/SB		Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011	
9.2.3	209	Schließung Freibad Vohwinkel	72.000			50.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
9.3.1	209	Schließung Hallenbad Ronsdorf	560.000				Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
9.3.2	209	Schließung Hallenbad Vohwinkel	840.000				Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
9.4	209	Übertragung der Stadion-Unterhaltung	300.000				Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
11.4	305	Gesundheitsämter	200.000			200.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
11.5	mehrere	Weitere Bergische Projekte	1.000.000				Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2012
13.2	mehrere	Schaffung einer Leistungseinheit "Bürgerservice"	300.000			150.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.4	mehrere	Umsetzung von Standardreduzierungen bei Pflichtenaufgaben	3.000.000			500.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.6	000.5	Auflösung Regional-Büro	50.000			25.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.12	106	Kündigung Mitgliedschaft im Zweckverband Neandertal	11.250			11.250	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.15	302	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	1.000.000			500.000	Die HSK-Maßnahme wurde vom Rat am 12.07.10 verändert beschlossen. Im Gesamtergebnis wurde sie von 4,5 auf 3 Mio. € reduziert und zeitversetzt mit je 1 Mio € für die Jahre 2012, 2013 und 2014 veranschlagt. Das zur Umsetzung notwendige Konzept kann z.Z. nicht erstellt werden, da die Bezirksregierung die Maßnahme nicht für notwendig hält. Die Verwaltung prüft daher Kompensationsmöglichkeiten.
13.17	305	Einsparung des Zuschusses für das ASER-Institut	30.700			30.700	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.20	403	Zinsoptimierung durch Bündelung der liquiden Mittel	200.000			100.000	Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
13.21	404	Einsparungen im Personalressort	50.000		25.000	50.000	Die Maßnahme wurde im Haushalt 2010/2011 vollzogen und in der Finanzplanung 2012-2014 berücksichtigt.Die Umsetzung der Maßnahme war erst für 2011 geplant. Eine Ergebnisverbesserung in Höhe 25.000€ konnte schon in 2010 realisiert werden.
neu	403	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 490 auf 510	2.400.000			2.400.000	Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
neu	403	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 440 auf 460	5.000.000			5.000.000	Die Umsetzung der Maßnahme greift erst ab 2011
		Zwischenergebnis	22.336.950		375.000	12.617.950	

	Zu erzielende Ergebnis- verbesserung spätestens zum 31.12.2014	HSK Vorgabe 2010	Ergebnis 2010	HSK Vorgabe 2011
Maßnahmen, die die zu erzielende strukturelle Ergebnisverbesserung bereits in 2010 dauerhaft erreicht haben.	5.059.500	5.089.500	4.869.500	5.059.500
Maßnahmen, die in 2010 begonnen wurden und sich weiterhin in der planmäßigen Umsetzung befinden	31.613.000	11.414.000	15.673.000	17.174.000
Maßnahmen, die erst zu einem späterem Zeitpunkt greifen	22.336.950	0	375.000	12.617.950
Gesamtsumme :	59.009.450	16.503.500	20.917.500	34.851.450

Maßnahmen, bei denen die politische Diskussion noch nicht abgeschlossen ist:

- a) Kürzung Zuschuss Wuppertaler Bühnen
- b) Reduzierung der Anzahl der Ratsmandate
- c) Reduzierung der Anzahl der Bezirksvertretungen
- e) Verkauf städtischer Grundstücke Kleine Höhe